



39. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 26.09.2018, 17:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 38. Sitzung vom 20.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam in Verbindung mit Berichten zu zeitnahen Jahresabschlüssen und Haushaltsvollzug gem § 29 KomHKV

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken
17/SVV/0715
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.2 Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung
18/SVV/0183
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
 - 4.3 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge
18/SVV/0417
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
 - 4.4 Elektronische Abbiegeassistenten
18/SVV/0454
Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW
 - 4.5 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt
18/SVV/0520
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

- | | | |
|------|--|---|
| 4.6 | Grundstückserwerb Krampnitz
18/SVV/0521 | Einreicher: Fraktion DIE aNDERE |
| 4.7 | Kiezbad für den Norden
18/SVV/0534 | Einreicher: Fraktion CDU/ANW,
SPD |
| 4.8 | Verbuchung Einnahmeverluste Rechenzentrum
beim Sanierungsträger
18/SVV/0591 | Einreicher: Fraktion DIE aNDERE |
| 4.9 | Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der
Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019
18/SVV/0614 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Fachbereich Kinder, Jugend und
Familie |
| 4.10 | Eintritt in den BUGA-Volkspark
18/SVV/0455 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Fachbereich Grün- und
Verkehrsflächen |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5.1 | Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges per
30.04.2018
18/SVV/0456 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Haushalt und
Finanzsteuerung |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--|
| 6 | Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung | |
| 7 | Grundstückstausch Insel Neu Fahrland
18/SVV/0578 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Kommunaler Immobilien Service
(KIS) |
| 8 | Verkauf eines Grundstücks in der
Zeppelinstraße in Potsdam
18/SVV/0579 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Kommunaler Immobilien Service
(KIS) |
| 9 | Verkauf eines Grundstücks in Potsdam,
Mangerstraße
18/SVV/0580 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Kommunaler Immobilien Service
(KIS) |

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Birgit Müller	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Annina Beck	DIE aNDERE	entschuldigt
------------------	------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen	nicht entschuldigt
Frau Evelin Krämer	DIE LINKE	nicht entschuldigt
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis-FDP	nicht entschuldigt
Frau Sabine Tischendorf	SPD	nicht entschuldigt
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten	nicht entschuldigt
Frau Ariane Wargowske	CDU/ANW	nicht entschuldigt

Schrittführer/in:

Frau Susanne Gromoll Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des
öffentlichen und nicht öffentlichen Teils vom 21.02.2018 sowie des öffentlichen
Teils vom 23.05.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Weiternutzung Rechenzentrum
Vorlage: 17/SVV/0536
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 4.2 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0708
Einreicher: Fraktion CDU/ANW

- 4.3 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0716
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.4 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.5 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken
Vorlage: 17/SVV/0715
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.6 Neufassung der Honorarordnung - Volkshochschule Potsdam (VHS)
Vorlage: 18/SVV/0369
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 4.7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem
Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0365
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 4.8 Satzung für die Inanspruchnahme von Tagespflegestellen in der
Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018
Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagestätten in der
Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018
Vorlage: 18/SVV/0396
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 4.9 Sitzungskalender 2019
Vorlage: 18/SVV/0381
Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Bericht zu zeitnahen Jahresabschlüssen als Informationsbasis für den
Finanzausschuss und für die Verwaltung
- 5.2 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag:
30.04.2018)

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 38. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils vom 21.02.2018 sowie des öffentlichen Teils vom 23.05.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.02.2018 wird mehrheitlich angenommen (Zustimmung 3; Ablehnung 0; Enthaltung 2). Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2018 wird ebenso mehrheitlich angenommen (Zustimmung 3; Ablehnung 0; Enthaltung 2).

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2018 wird mehrheitlich angenommen (Zustimmung 4; Ablehnung 0, Enthaltung 1).

Herr Heuer bespricht die vorliegende Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam“ wird in Tagesordnungspunkt 5 Mitteilungen der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 5.1 und 5.2. umgewandelt. Die Präsentationen „Zeitnahe Jahresabschlüsse als Informationsbasis für den Finanzausschuss und für die Verwaltung“ und der Bericht zum „Stand des Haushaltsvollzuges gem § 29 KomHKV“ wird somit separat erfolgen.

Die Tagesordnungspunkt 4.2 „Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft“ 17/SVV/0708 und der Tagesordnungspunkt 4.3 „Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam“ 17/SVV/0716 werden durch Verwaltungshandeln als erledigt angesehen.

Der Tagesordnungspunkt 4.5 „Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk“, 17/SVV/0715 wird auf Wunsch des Antragstellers zurückgestellt.

Zum Tagesordnungspunkt 4.6 „Neufassung der Honorarordnung – Volkshochschule Potsdam (VHS)“ 18/SVV/0369 hat Frau Spaan Rederecht beantragt.

Herr Heinzel spricht sich für eine Beratung der Tischvorlage „Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung bei der Erstellung der Elternbeitragsordnung“ DS 18/SVV/0385, aus. Frau Schulze weist daraufhin, dass es sich hierbei um einen

Änderungsantrag in neuer Fassung mit neuer Drucksachenummer handelt, mit Erstellungsdatum 20.06.2018. Herr Finken ergänzt Herrn Heinzl, dass sich die neue Fassung auf die neue gesetzliche Grundlage vom 30.05.2018 bezieht und ein weiterer Punkt in dem Antrag ergänzt wurde. Herr Dr. Wegewitz sieht keine Möglichkeit einen Antrag ohne Votum des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung selbst an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Daher schlägt Herr Heuer vor, die Tischvorlage mit der DS 18/SVV/0385 zu diskutieren, aber nicht zu votieren. Dagegen erhebt sich keine Widerrede.

Herr Heuer lässt über die neu besprochene Tagesordnung abstimmen. Die so geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Weiternutzung Rechenzentrum

Vorlage: 17/SVV/0536

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Schulze das Wort. Frau Schulze bittet um Abstimmung des Tagesordnungspunktes, um es von der Tagesordnung zu nehmen. Herr Schüler wirft ein, dass sich der Antrag seiner Ansicht nach durch Verwaltungshandeln erledigt habe. Herr Dr. Wegewitz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung „Die DS 17/SVV/0536 nimmt der Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis und erklärt ihn durch Verwaltungshandeln für erledigt“. Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wird durch die anwesenden Ausschussmitglieder mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 4.2 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Vorlage: 17/SVV/0708

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Dieser Antrag beinhaltet, dass die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen ist und durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären. Diesem wird einstimmig gefolgt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.3 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0716

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schüler das Wort. Herr Schüler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Dieser Antrag beinhaltet, dass die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen ist und durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären. Diesem wird einstimmig gefolgt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.4 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Vorlage: 17/SVV/0604

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und fragt nach dem Stand der Diskussionen zwischen der Fraktion DIE LINKE und der Verwaltung. Frau Schulze berichtet, dass die Fraktion DIE LINKE regelmäßige Ergänzungen der vorgestellten Liste erwartet und dies auch als angemessenen Aufwand ansieht. Herr Heuer stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung, da es keine weiteren Wortbeiträge gibt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitigen Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	0

zu 4.5 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken**Vorlage: 17/SVV/0715**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 4.6 Neufassung der Honorarordnung - Volkshochschule Potsdam (VHS)**Vorlage: 18/SVV/0369**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Herr Heuer eröffnet die Tagesordnung und gibt als Erstes das beantragte Rederecht an Frau Spaan. Frau Spaan ist eine Vertreterin der Dozenten/innen der Volkshochschule. Sie erläutert die Historie von Diskussionen über den Vorschlag des Bürgerhaushaltes bis hin zu der vorliegenden Drucksache aus Sicht der betroffenen Dozent/Innen. Im Anschluss übergibt Herr Heuer Frau Aubel das Wort. Frau Aubel stellt den beschlossenen Prüfauftrag dar. Weiterhin führte die Volkshochschule Gespräche mit den Dozierenden über die Situation der Dozierenden an der Volkshochschule. Herr Xyhra stellt anschließend den Entwurf der Honorarordnung vor und erläutert die einzelnen Punkte. Aus Sicht der Volkshochschule und des Geschäftsbereichsleitung Bildung, Kultur und Sport profitieren von den entworfenen Regelungen alle Beteiligten. Es werden auch Anreize geschaffen zusätzlich Qualifikationen zu erwerben und so eine entsprechend höhere Vergütung zu erlangen.

Herr Bittcher bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein. Er ging davon aus, dass die hinterlegten Summen im Haushaltsplan auskömmlich seien, um für alle Dozierenden 35 Euro zu gewährleisten. Den vorliegenden Entwurf der Honorarordnung sieht er dementsprechend als Rückschritt an.

Herr Heuer bringt einen Änderungsantrag der SPD als Tischvorlage ein und verweist ebenfalls auf den Beschluss vom 01.03.2017 der Stadtverordnetenversammlung. Hier wurde die Anhebung der Stundensätze der Dozierenden der Volkshochschule auf 35 Euro festgelegt. Herr Heuer verweist weiterhin auf den Ansatz, zukünftig die Entlohnung der Dozierenden z.B. proportional an die Entwicklung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) zu koppeln.

Frau Aubel widerspricht den Anmerkungen auf den vorliegenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Anhebung der Stundenentgelte auf 35 Euro für die VHS Dozierenden. Auch nach Auffassung des Bereiches Recht wurde an keiner Stelle solch ein Beschluss gefasst. Der Geschäftsbereich Kultur, Bildung und Sport habe sich vielmehr an bundesweiten Vergleichswerten orientiert. Frau Aubel sieht den Vergleich zum TVöD in der vorgeschlagenen Vergütungsstaffelung nach Qualifikationen bestätigt. Angesprochen wird weiterhin, dass sich eine Kursgebührsteigerung mit den vorliegenden berechneten Zahlen nicht ergeben würde.

In einer weiteren Diskussion werden die Punkte - Bezahlung bei abgesagten Kursen aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl – und - Stundenvergütungen von Dozierenden an anderen Bildungsstätten – thematisiert.

Herr Bittcher gibt zu bedenken, dass bei einem Mindestbeitrag von 35 Euro ein Spielraum für eine Staffelung nicht ausgeschlossen sei.

Herr Hohloch führt aus, dass er für eine Beibehaltung der vorgeschlagenen Staffelung der Vergütungen sei und diese auch für essentiell halte. Er sieht Unterschiede in der Qualität von Ausbildung und Studium und verweist auf die geltenden Tarifverträge in verschiedenen Branchen. Diskutabel wären aus seiner Sicht die jeweiligen Betragshöhen in der Staffelung der Vergütungen.

Herr Schüler betont, dass die Kursgebühren beibehalten werden sollen. Wenn sich ein Mehraufwand für die Vergütungen der Dozierenden ergibt, dann soll dieser aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam finanziert werden. Aus einer Honorarordnung werden aus seiner Sicht keine Rechtsansprüche generiert. Eine Differenzierung der Vergütungen hält er für sinnvoll.

Frau Aabel führt zu den finanziellen Mitteln aus, dass zusätzliche Mittel in 2019 von 129.500 Euro eingeplant sind. Eine Erhöhung der Vergütung auf einheitlich 35 Euro würde einen weiteren Mehrbedarf von 27.000 Euro bedeuten.

Sie appelliert an eine Beibehaltung der derzeitigen Kurskosten, da sich diese bereits im oberen Bereich mit Vergleichswerten befinden.

Herr Heuer schließt die Diskussion und stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE ANDERE zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig abgelehnt (0/5/0). Anschließend lässt Herr Heuer über den Änderungsantrag der Fraktion SPD abstimmen. Dieser wird mehrheitlich angenommen (4/1/0). Abschließend stellt er die entsprechend des Änderungsantrages der Fraktion SPD geänderte Fassung der Honorarordnung zur Abstimmung. Diese wird mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage in der geänderten Fassung zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die Neufassung der Honorarordnung - Volkshochschule Potsdam (VHS)

Die Honorarordnung ist wie folgt zu ändern:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Vergütung pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Kurse, Seminare oder sonstige Veranstaltungen beträgt als Regelsatz 35 Euro. Der Stundensatz erhöht sich zukünftig in Anlehnung an den Tarifvertrag TVöD (VKA) automatisch. Maßgeblich ist die prozentuale Erhöhung auf Basis E13 Stufe 2.

Anlage 1 entfällt

2. § 3 Abs. 3 wird gestrichen, die Nummerierung der folgenden Absätze angepasst.

3. § 5 wird wie folgt gefasst

Die Honorare für geleistete Stunden sind zum 15. des Folgemonats fällig.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. März 2017 über den Haushalt wurde der Regelsatz auf 35 € je Unterrichtsstunde festgesetzt und waren die erforderlichen Vorkehrungen im Haushalt zu treffen. Weder eine Unterschreitung noch eine Überschreitung dieses Satzes war Gegenstand der Beschlussfassung. Das Risiko sinkender Teilnehmerzahlen ist nicht auf Kursleitende zu übertragen.

Der Wegfall der faktisch nicht vollzogenen Tarifierung der bestehenden Honorarordnung ist nicht hinnehmbar. Vielmehr soll die Tarifierung von der aufwendigen Prozedur des Stadtverordnetenbeschlusses entkoppelt und stattdessen durch eine automatische Anpassung in Anlehnung an den TVöD ersetzt werden.

Es sind grundsätzlich qualifizierte Kursleitende einzusetzen. Der Einsatz erfolgt zeitlich befristet. Insofern ist eine weitergehende Differenzierung des Honorars entbehrlich.

Abweichungen von den vorstehenden Regelungen sollen nicht zulässig sein, insofern besteht für die Ermächtigung des VHS-Leiters zu Ausnahmen, erst recht nicht ohne Nennung von Kriterien, kein Erfordernis. Zeitpunkt der Vergütung und Leistungserbringung sollen in einem engeren zeitlichen Zusammenhang stehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 4.7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0365**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Heuer öffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schubert das Wort. Herr Schubert erläutert kurz die Vorlage. Herr Schüler spricht sich dafür aus, die Gebührenregelung nochmals anzuschauen und die Regelungen klarer zu formulieren. Herr Schubert erwidert, dass dies auf Grund unterschiedlicher Prüfungserfordernisse nicht möglich ist. Herr Dr. Stark lobt die Kostentransparenz.

Die Drucksache wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Vorlage in der vorliegenden Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.8 **Satzung für die Inanspruchnahme von Tagespflegestellen in der
Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018**
**Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagestätten in der
Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018**
Vorlage: 18/SVV/0396**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schubert das Wort. Herr Schubert erläutert die Vorlage mit Hilfe einer Präsentation. Er verweist auf die Best Practise Beispiele aus Brandenburg (Havel) und Frankfurt (Oder). In den Unterlagen findet sich eine umfangreiche Begründung für das vorliegende Vorgehen und Herr Schubert geht insbesondere auf die geregelten Einkommensgrenzen ein. Bei einem erfolgten Beschluss wird mit jedem Träger versucht ein Einvernehmen schriftlich herzustellen. Einzelne Abweichungen aus der Trägerlandschaft sind durchaus möglich, müssen aber von allen Seiten respektiert werden.

Herr Finken sieht keine umfangreiche Erklärung in den Unterlagen. Beispielsweise liegt die Tabelle Schönefeld nicht vergleichbar für Potsdam vor. Weiterhin sieht er nicht alle Bestandteile in der bisherigen politischen Diskussion gewürdigt, dieses wird aber als notwendig betrachtet. Der Fraktion CDU/ANW fehlt eine Berechnung von Alternativen, sieht aber auch die Schwierigkeit im jetzigen Verfahren dies zu erbringen. Weiterhin wird eine Kalkulation mit echten Zahlen vermisst, die relevanten Stellschrauben sind somit nicht absehbar. Für eine Entscheidung der Fraktion in der kommenden Stadtverordnetenversammlung wird ein Vorschlag zur Kalkulation erbeten.

Herr Schüler sieht die Begründung ebenfalls als unzureichend an. Die Zahlen sind ihm nicht plausibel und somit schwer zu akzeptieren, dass unterschiedliche Höhen in den verschiedenen Einrichtungen verlangt werden. Diese Streuung muss erklärt werden können.

Herr Dr. Wegewitz bittet um Klarstellung der Lesart zur Beitragshöhe bei mehreren Kindern.

Herr Bittcher stellt den Höchstsatz von 92.000 EURO noch einmal zur Diskussion, da er die Höhe nicht plausibel findet. Eine weitere Steigerung der Höchsteinkommen sollte zugelassen werden.

Herr Schubert erwidert, dass er eine Änderung der Formulierung zum Höchstsatz nicht dem Ansinnen gerecht werden würde. Weiterhin verweist er auf eine dann wieder unklare und vom Gesetz abweichende Regelung. Die Formulierung zur Geschwisterkindregelung wird rechtlich noch einmal überprüft. Weiterhin führt er aus, dass die Zahlen nicht einrichtungsscharf gegeben werden können, deswegen wurde die vorliegende Rechnung aufgezeigt.

Herr Schüler findet die Rechnung nachvollziehbar, jedoch nicht die Basiszahlen und die Betriebskosten.

Herr Hohloch fragt nach, ob der Frankfurter Weg für einen längeren Zeitraum machbar wäre.

Herr Schubert erklärt, dass die Spreizung der Zahlen auch an den

unterschiedlichen Gebäudekosten hänge. Der unterschiedliche Sanierungsstand kann hierbei einen Unterschied ausmachen. Demzufolge gibt der Preis keine Aussage über das tatsächliche pädagogische Angebot bzw. über deren Kosten.

Herr Heuer kommt auf die Präsentationsfolie mit den Säulen zurück und hinterfragt die Kostenaufteilung der einzelnen Säulen und deren Auswirkungen. Er gibt zu bedenken, dass auch die Leistungsfähigkeit der Kommune beachtet werden muss.

Herr Exner führt dazu die Zahlen aus 2015 aus, 19 % = 16,7 Millionen EURO wurden durch die Eltern abgegolten, 57 % = 50 Millionen durch die Kommune und 24 % = 21,4 Millionen EURO durch das Land Brandenburg. Über die weiteren Jahre ist sicherlich von einer weiteren Steigerung auszugehen.

Herr Schubert führt aus, dass das Landesgesetz es schwierig macht für die Kommunen, dennoch muss er sich an die gesetzlichen Regelungen halten.

Herr Heuer bringt den Gedanken der Prüfung einer Normenkontrollklage ein. Dieses könnte zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund erfolgen.

Herr Schubert verweist darauf, dass keine Satzung vorliegt, sondern eine Orientierungshilfe. Kitarecht bricht nicht Bundesrecht. Sein Vorschlag ist weiterhin die Vorlage so anzunehmen. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Träger ob sie die Regelungen so annehmen oder nicht. Der Sprecherrat der Träger hat erklärt diesen Weg mitzugehen. Gerade die kleinen Träger haben ein Interesse daran eine Orientierung zu bekommen. Eine 100% Sicherheit kann nicht gegeben werden. Bis 01.08. von 120 Einrichtungen die Elternbeitragsordnungen zu prüfen ist nicht leistbar, ein zu großer Verwaltungsaufwand. In den nächsten Jahren wird sich die Kostenstruktur weiter ändern.

Herr Heuer stellt den Vorschlag den Beschluss zu erweitern um folgenden Punkt zur Abstimmung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund die Zweckmäßigkeit der Erhebung einer Normenkontrollklage gegen das Land Brandenburg in Bezug auf das Konnexitätsgebot infolge der Novellierung des Kitagesetzes zu prüfen. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 zu berichten.“ Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen (4/0/1).

Vorbehaltlich der Konkretisierung zur Geschwisterkindregelung und ein Nachprüfen der Kalkulation stellt Herr Heuer den Antrag inklusive der vorher abgestimmten Änderung zur Abstimmung. Es erfolgt eine mehrheitliche Zustimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung, **vorbehaltlich einer Klarstellung der Kostensätze für Geschwisterkinder und vorbehaltlich einer transparenten Kalkulationsvorlage nach § 16 Abs. 2 und 3 KitaG**, zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Satzung für die Inanspruchnahme von Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) vom 01.08.2018 (Anlage 1)

2. Empfehlungen für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018 (Anlage 2)

3. Folgende Grundsätze finden Anwendung:
 - a) Grundlage für die Ermittlung der Platzkosten sind die bestandskräftigen Bescheide über die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten für das Jahr 2010 mit einer zusätzlichen Preisindizierung für 7 Jahre und alle Kindertagesstätten mit einem Errichtungsjahr von 2010 - 2017, die bereits über bestandskräftige Bescheide verfügen.(Anlage 3)
 - b) Festsetzung der Beitragsfreigrenze bis 22.000,99 EUR
 - c) Festsetzung der Beitragsdeckelung ab 92.001,00 EUR
 - d) Festsetzung des Mindestkostenbeitrags in Höhe der doppelten häuslichen Ersparnis – 28 EUR für Kinder bis zum Schuleintritt und 16 EUR für Kinder im Grundschulalter (Hort)
 - e) linearer Verlauf der Beitragsstaffel
 - f) drei Betreuungsstufen (Mindestbetreuungsstufe bis 6 h, längere Betreuungszeit von 6 - 8 h, lange Betreuungszeit 8 - 10h)

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Beginn des Kitajahres 2019 auf der Basis von vollständigen Betriebskostenabrechnungen, die nicht älter als 2 Jahre sind, eine neue Beitragstabelle vorzulegen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine neue Datenbasis zur Verteilung der Elterneinkommen unter Mitwirkung der Träger der Einrichtungen erheben zu lassen und dabei insbesondere die Verteilung zwischen den drei Betreuungszeiten zu erfassen.

- 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund die Zweckmäßigkeit der Erhebung einer Normenkontrollklage gegen das Land Brandenburg in Bezug auf das Konnexitätsgebot infolge der Novellierung des Kitagesetzes zu prüfen. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 zu berichten.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.9 Sitzungskalender 2019

Vorlage: 18/SVV/0381

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer ruft den Tagesordnungspunkt auf. Da es dazu keine Diskussion gibt wird über den Antrag sogleich abgestimmt. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Sitzungskalender 2019 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 5.1 Bericht zu zeitnahen Jahresabschlüssen als Informationsbasis für den
Finanzausschuss und für die Verwaltung**

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Dieser schlägt vor, auf Grund der vorangeschrittenen Zeit, heute die Präsentationen der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 zu hören und die Diskussion dazu in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen zu ermöglichen. Dagegen gibt es keine Widerrede.

Herr Schmidt stellt seine Folien zu „zeitnahen Jahresabschlüsse als Informationsbasis für den Finanzausschuss und für die Verwaltung“ vor.

**zu 5.2 Bericht zum Stand des Haushaltvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum
Stichtag: 30.04.2018)**

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Strobel das Wort. Sie stellt die Präsentation „Bericht zum Stand des Haushaltvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.04.2018)“ vor.

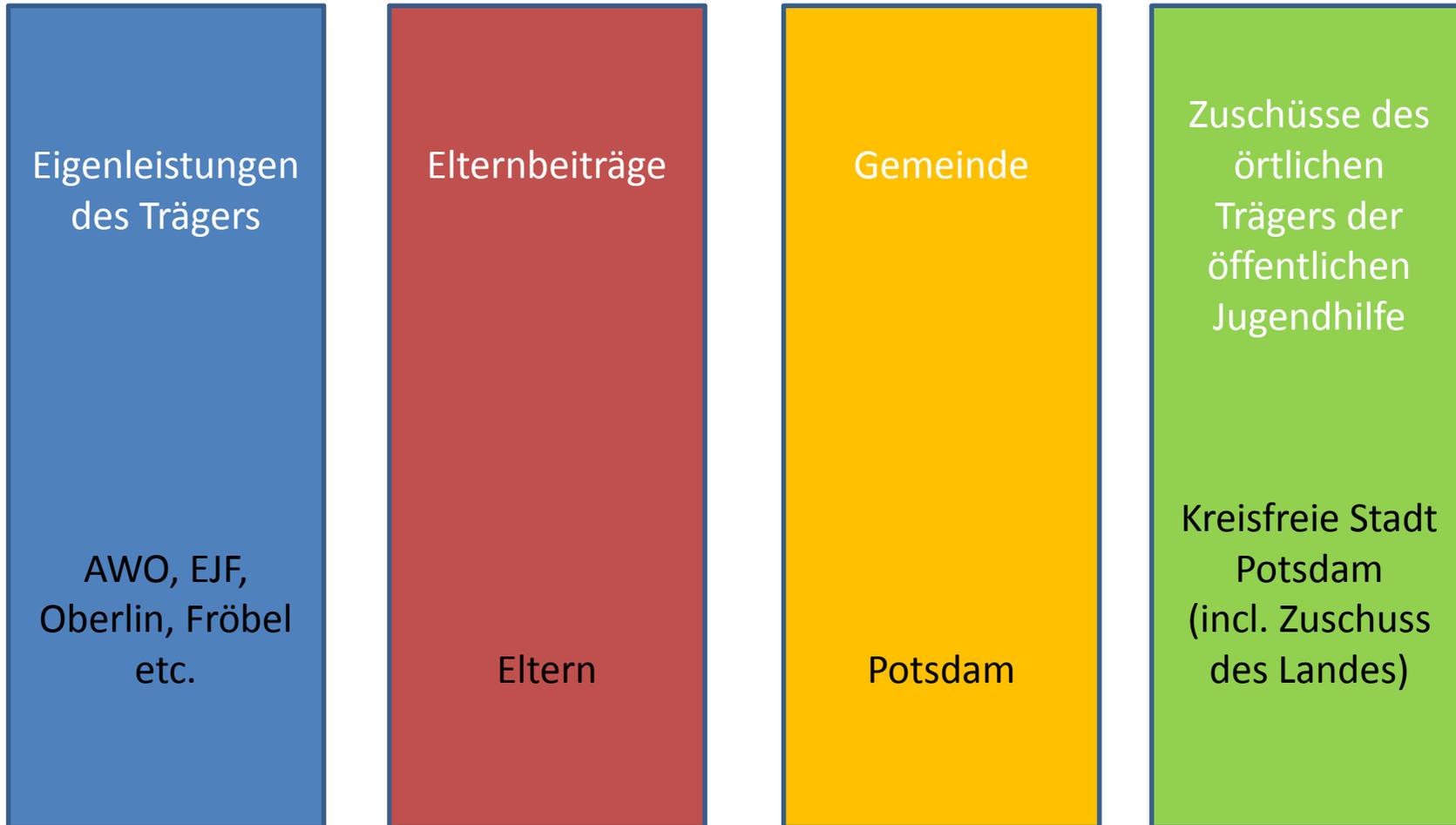
Anschließend dankt Herr Heuer für die Präsentationen und schließt die Sitzung des Ausschusses für Finanzen.



Ausschuss für Finanzen am 20.06.2018

Empfehlungen für eine Elternbeitragsordnung für die
Inanspruchnahme von Kindertagestätten in der
Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018

§ 16 Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote



Zuschuss als kreisfreie Stadt (wie Landkreis)



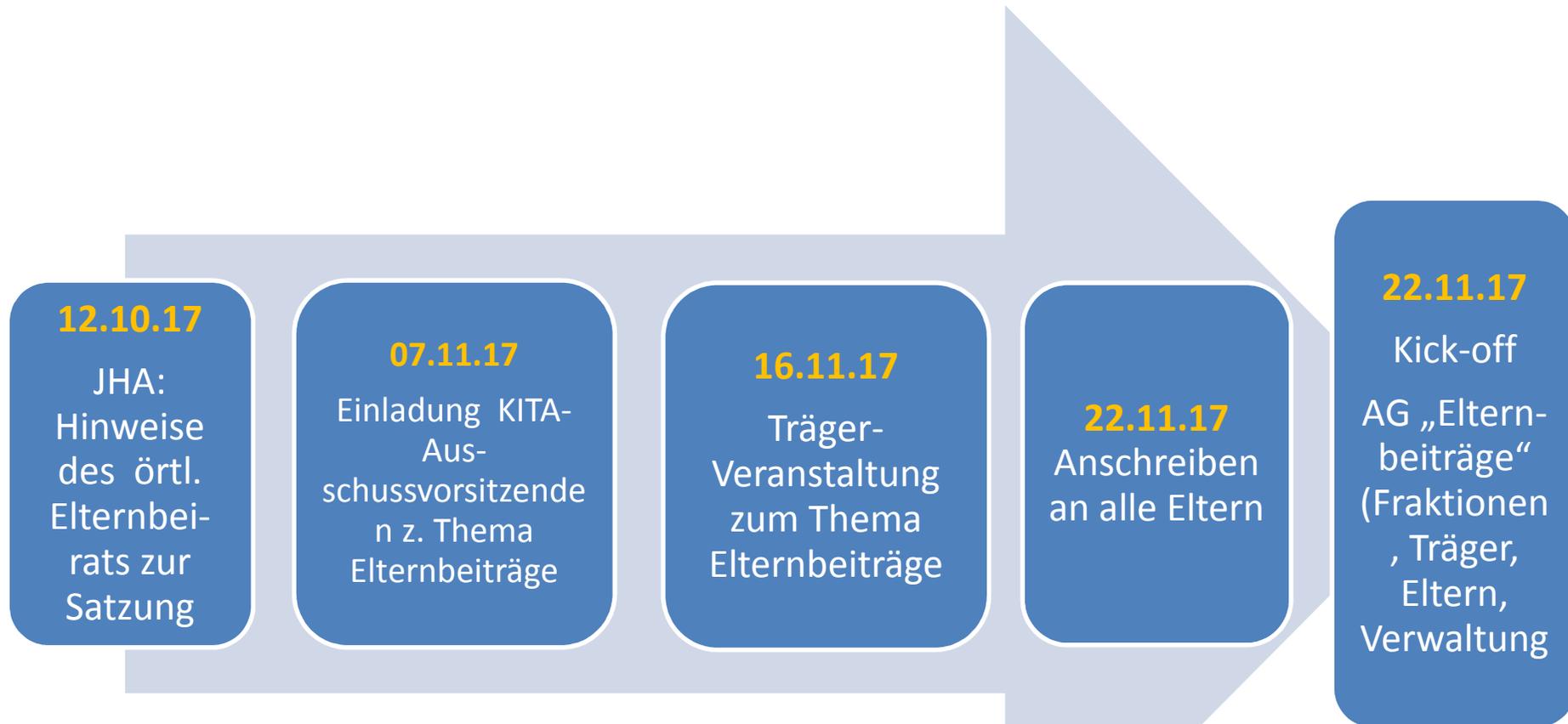
Landeshauptstadt
Potsdam

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt dem Träger der Kindertagesstätte einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung, das zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 1 erforderlich ist. Der Zuschuss beträgt 88,6 Prozent dieser Kosten für jedes betreute Kind im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, 85,2 Prozent dieser Kosten für jedes betreute Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung und 84 Prozent dieser Kosten für jedes betreute Kind im Grundschulalter.

1.1 Gesetzliche Grundlage - Problem

- Normenkontrollantrag AWO vs. LHP:
 - Fehlende Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Satzung
 - Fehlerhafte Berechnung des Höchstbeitrags durch die fehlende Einbeziehung der institutionellen Förderung nach § 16 Abs.2 KitaG
 - Fehlende Kalkulation der maximal anzurechnenden Platzkosten und intransparente Berechnung der Beiträge
 - Fehlende Berechnung und Erläuterung der Festlegung des Höchstbetrages für anrechenbares Einkommen von 149.501 Euro und die Anhebung der Freigrenze auf 22.0000 Euro.
 - Verpflichtung des Trägers zur Anwendung der LHP-Satzung

1.4 Folgen - Eingeleitete Schritte - Vorgehen



1.4 Folgen - Eingeleitete Schritte - Vorgehen



30.01.18

2. Sitzung AG
Elternbeiträge

14.02.18

Presse:
Elternbeirat rät zur
Zahlung unter
Vorbehalt

14.02.18

offener Brief der
Träger

23.02.2018

Erarbeitung Textteil
Mustersatzung und
Simulationen für
Kostenkalkulation durch
LHP unter Beachtung §
16 (2) und § 16 (3) und
Erarbeitung
Mustersatzung
Kindertagespflege

1.4 Folgen - Eingeleitete Schritte - Vorgehen



06.03.2018

3. Sitzung AG Elternbeiträge – Aufforderung zur Meinungs-bildung vor dem 20.03.2018 (Sitzung AG 78 Kita)

Anfang März

Einrichtung E-Mailadresse für Eltern, hotline für Eltern und angedacht ist die Einrichtung einer Servicestelle bei möglicher Rückzahlungen

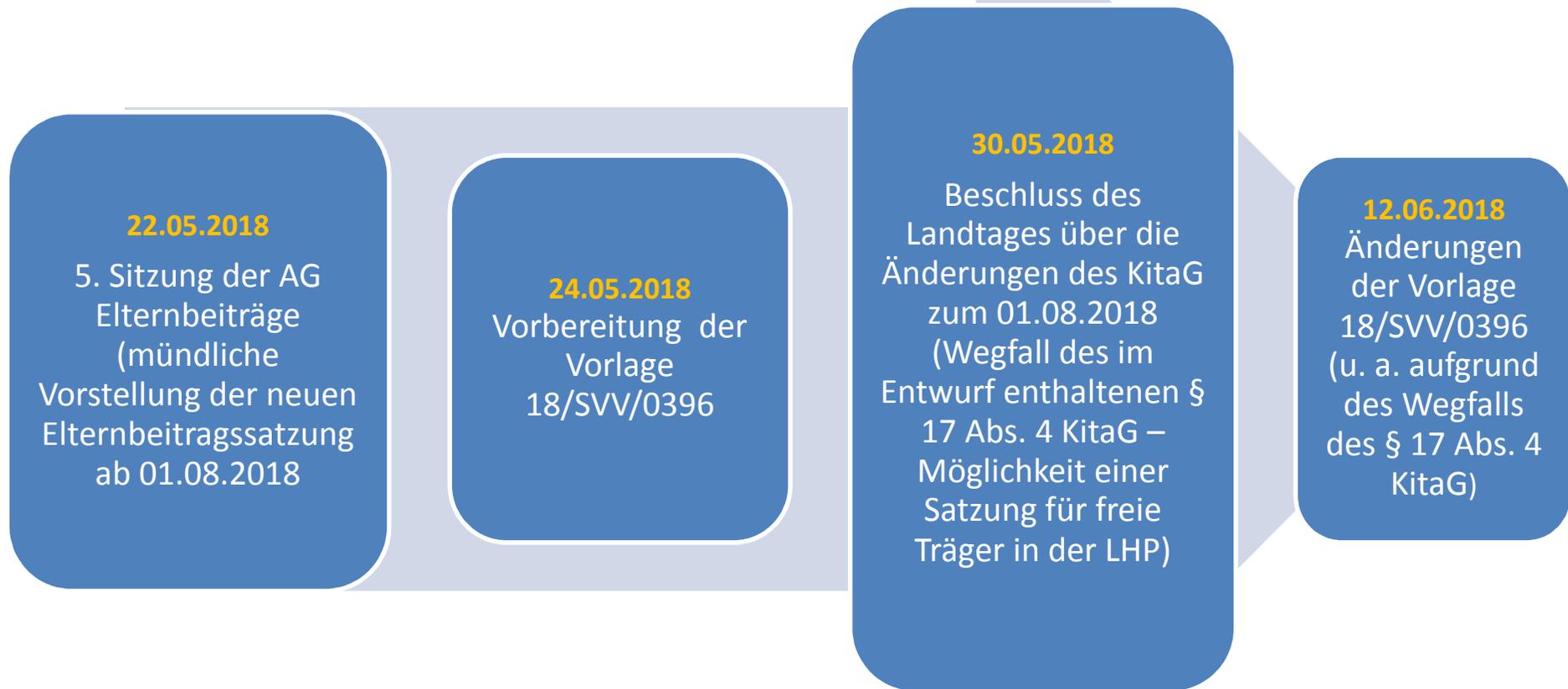
20.03.2018

Sitzung AG 78 Kita mit Ergebnis Entscheidung Träger (auch Vorliegen Meinungsbildung Fraktionen, Eltern)

19.04.2018

4. Sitzung der AG Elternbeiträge (Vorstellung von Vergleichen mit anderen Städten, Offenlegung der Kalkulation, Grundsätze 16 Abs. 2 und 3 KitaG)

1.4 Folgen - Eingeleitete Schritte - Vorgehen





2. Neufassung Empfehlungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen 01.08.2018

Gesetzentwurf der Landesregierung zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas (letzter Stand 22.02.2018)

Artikel 1 Änderung des Kindertagesstättengesetzes

-> 07.03.2018 57. Sitzung Landtag – Überweisung in Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (12.04.2018)

-> 30.05.2018 Sitzung Landtag – Verabschiedung Gesetz

2.1 Gesetzliche Grundlagen 01.08.2018

Wichtigste Änderung (hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Beschlussfassung)

- **§ 17 (a)** Elternbeitragsbefreiung für Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung (inkl. Regelungen bei individuellen Einzelfällen)
- **§ 17 (b)** Ausgleichverpflichtung örtlicher Träger an freien Träger der Einrichtungen = 125 EUR/Kind/Monat

Kostenneutralität für die LHP

Klarstellung zur Beitragskalkulation

- **§ 17 (2) Abzug der institutionellen Förderung bei der Bemessung des höchsten Elternbeitrags – Klarstellung dass die Personalkostenzuschüsse gemäß § 16 Abs. 2 gemeint sind**

2.1 Gesetzliche Grundlagen 01.08.2018



Folgende Regelung in den Entwürfen zur Novellierung wurde nicht beschlossen:

„**§ 17 (4)** örtlicher Träger kann nach Anhörung der Träger Elternbeiträge durch **Satzung** festlegen“

Damit gilt für die freien Träger weiterhin der § 17 Abs. 3 KitaG – Einvernehmensherstellung mit dem örtlichen Träger.

Schlussfolgerung für die EBO

- Mit der vorliegenden Elternbeitragsordnung werden transparente Rahmenbedingungen geschaffen, an denen sich freie Träger bei der eigenen Umsetzung der Beitragserhebung orientieren können.
- Die Elternbeitragsordnung ist keine zwingend zu übernehmenden Vorgabe sondern eine generelle Orientierungsgrundlage im Rahmen der Einvernehmensherstellung nach § 17 Abs. 2 Satz. 3 KitaG
- Deshalb einzelne Höchstbeiträge der Einrichtungen und Zusammenfassung zum gewichteten Durchschnitt.
- **Die selbe Herangehensweise wie in Brandenburg/H. seit Jahren von Verwaltung, Trägern und Eltern praktiziert.**

2.2 Ermittlung der Platzkosten - Höchstbeiträge

Kalkulation pro Einrichtung:

- Personalkosten im IST
- Institutionelle Förderung nach § 16 Abs. 2 KitaG (86,3%, 85,2% bzw. 84% der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals
- = Umlagefähige Personalkosten
- + Kosten für Grundstück und Gebäude
- + Sonstige Kosten
- = **Umlagefähige Gesamtkosten**

danach Gewichtung nach Betreuungsform (Krippe, Kindergarten und Hort) sowie nach Mindestbetreuungszeit und verlängerte Betreuungszeit

2.2 Ermittlung der Platzkosten - Höchstbeiträge

Kalkulation pro Einrichtung:

Umlagefähige Gesamtkosten

Gewichtung nach Betreuungsform aufgrund unterschiedlicher Betreuungsschlüssel:

- Krippe
- Kindergarten
- Hort

sowie nach Mindestbetreuungszeit und verlängerte Betreuungszeit

2.2 Ermittlung der Platzkosten - Höchstbeiträge

- Berechnungsverfahren vergleichbar nicht nur mit Brandenburg/
Havel
- Auch Frankfurt/ Oder, Brandenburg und Schönefeld verfahren beim
Abzug der Kosten genauso. (pdf)
- Beispiel Brandenburg:

2.2 Ermittlung der Platzkosten - Höchstbeiträge

„In Potsdam und Cottbus wurde nur der Teil der institutionellen Förderung nicht umgelegt, der durch den Landeszuschuss gemäß § 16 Abs. 6 KitaG gedeckt ist.

Mit Brandenburger Zahlen aus 2016 gerechnet, bedeutet diese Vorgehensweise die Umlage von ca. 8 Mio. € auf die Eltern, statt nur 2,5 Mio. € im bisherigen Verfahren.

Diese Auslegung ist nach Auffassung des städtischen Rechtsamts mit Stellungnahme vom 16.02.2016 als nicht tragfähig bewertet worden.

Die bisherige Kalkulation stützte sich auf Rechtsprechung die inzwischen nicht durch neue Urteile verändert wurde.

Auch seitens der Fachverwaltung wird dieser Sachverhalt so eingeordnet.

(Begründung der EBO, kreisfreie Stadt Brandenburg/H.)

2.2 Ermittlung der Platzkosten und des Höchstbeitrags

Die Berechnung wurde wie folgt praktiziert:

- Grundlage der Beitragskalkulation ab dem 01.08.2018 sind die Platzkosten, die auf der Grundlage angemessener Personal- und Sachkosten (§ 15 Abs. 1 KitaG) des Jahres 2010 (letzte vollständige BKA)
- Angemessen waren diejenigen notwendigen und erforderlichen Kosten, die unabwendbar mit dem rechtmäßigen Betrieb einer Kindertagesstätte verbunden waren

2.2 Ermittlung der Platzkosten - Höchstbeiträge

- 2011 bis 2017 Errichtung weitere 24 Einrichtungen
 - für die Kalkulation hinzugezogen 11 Einrichtungen (bereits geprüfte Betriebskostenabrechnung nach 2011)
 - Platzkostenkalkulation erfolgte nach dem gleichen zuvor dargestellten Rechenschema.

2.2 Ermittlung der Platzkosten - Höchstbeiträge

Alle ermittelten Höchstbeiträge der Einrichtungen aus 2010 bzw. jene weiteren 11 Einrichtungen wurden getrennt nach Personal- und Sachkosten anhand der Tarifentwicklung SuE TvöD und des Verbraucherpreisindex analog der nachfolgenden Tabellen indexiert. Im Ergebnis stehen die Höchstbeiträge für das Jahr 2017 für jede einzelne Einrichtung (Anlage 3 der Vorlage 18/SVV/0396)

:

Entgelterhöhungen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) von 2011 bis 2017 (Veränderung gegenüber dem Vorjahr), anwendbar auf die Kostenart des Zuschussbereiches 1	
Jahr	Entgelterhöhungen *
2011	1,10%
2012	3,10%
2013	1,40%
2014	1,40%
2015	3,03%
2016	2,67%
2017	2,35%

Inflationsrate in Deutschland von 2011 bis 2017 (Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr), anwendbar auf die Kostenarten der Zuschussbereiche 2 und 3	
Jahr	Inflationsrate
2011	2,10%
2012	2,00%
2013	1,50%
2014	0,90%
2015	0,30%
2016	0,50%
2017	1,80%



**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit**



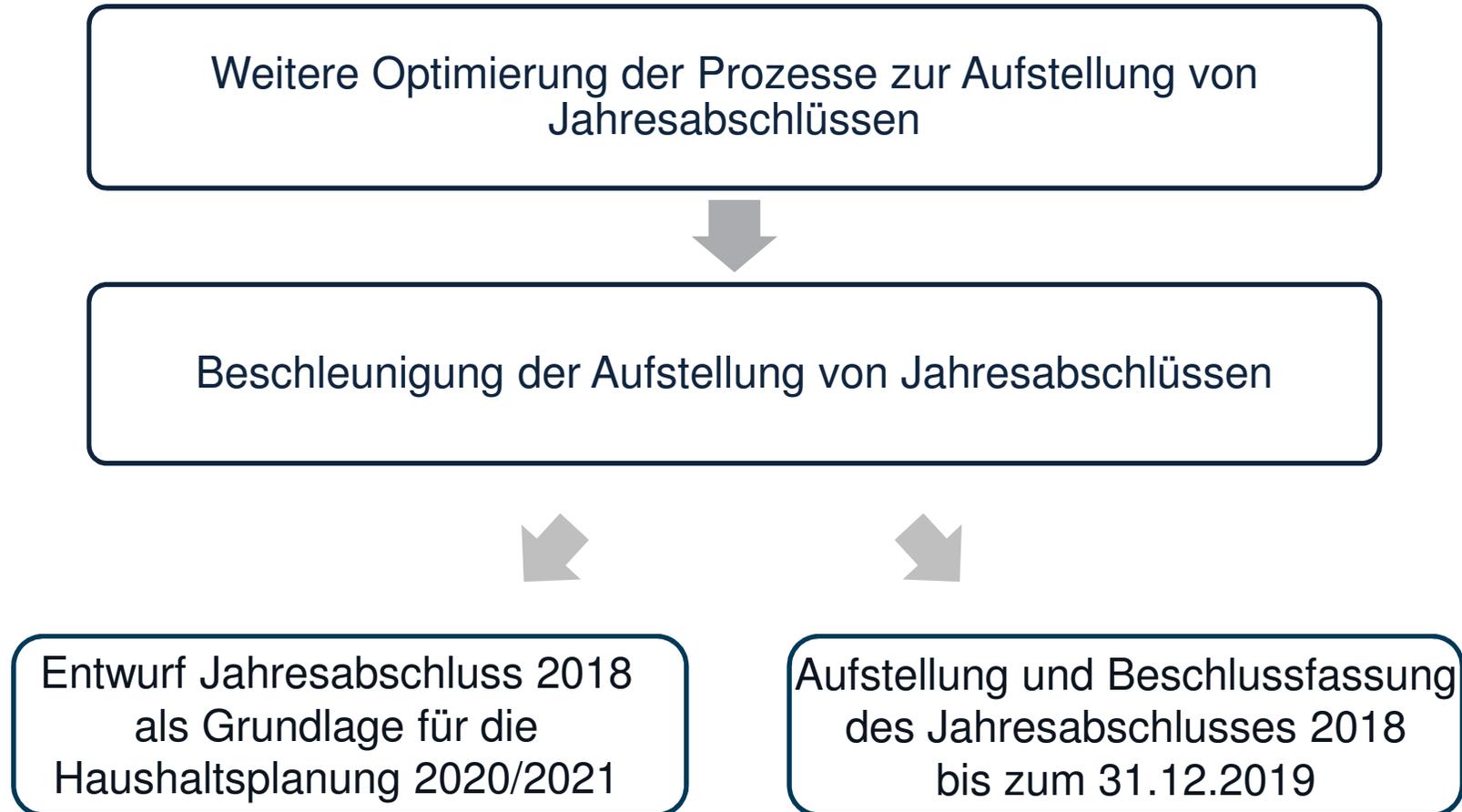
Finanzausschuss

20. Juni 2018



Zeitnahe Jahresabschlüsse als Informationsbasis für den Finanzausschuss und für die Verwaltung

Unser gemeinsames Ziel – zeitnahe Jahresabschlüsse als Informationsbasis



Weitere Optimierung der Prozesse zur Aufstellung von Jahresabschlüssen



Landeshauptstadt
Potsdam

Unser Anspruch:

Verkürzung der Prozesse zur Aufstellung des Jahresabschlusses
bei gleichbleibender Qualität

Unsere Maßnahmen:

- Optimierung von DV-Lösungen (bspw. E-Workflow, Schnittstellen)
- Verlagerung von Tätigkeiten auf den Zeitraum vor dem Bilanzstichtag
- Vereinfachung von Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren
- Ausbau des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- Verstärkte „Nutzung“ der Möglichkeit zur aufstellungsbegleitenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Meilensteine zur weiteren Optimierung der Prozesse zur Aufstellung von Jahresabschlüssen



Landeshauptstadt
Potsdam

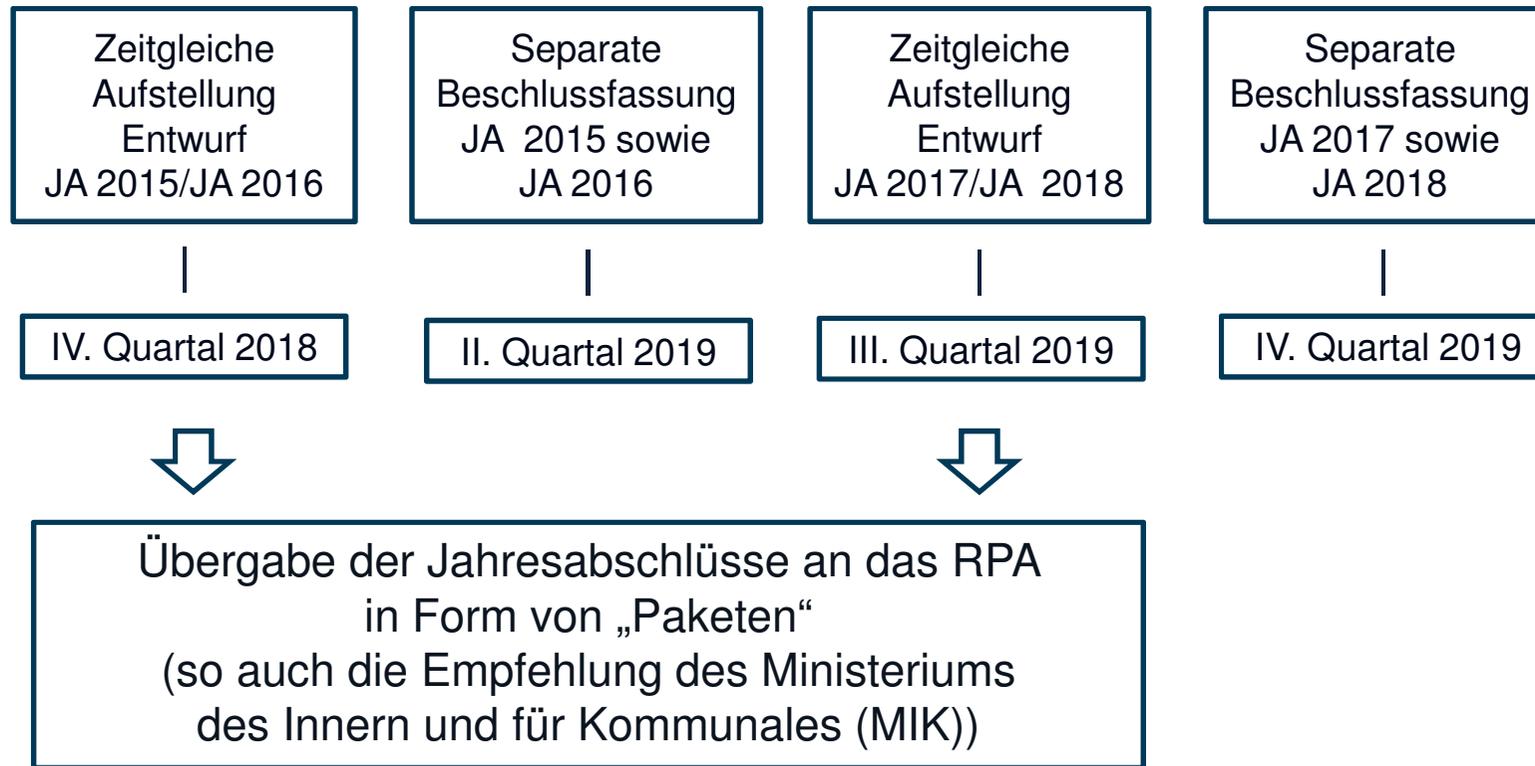
Jahresabschluss 2015: „Abschließende Erstaufarbeitung“ des städtebaulichen **Treuhandvermögens als fortschreibungsfähige Basis** für die Folgeabschlüsse

Jahresabschluss 2016: Erprobung der Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Prozesse zur Aufstellung von Jahresabschlüssen

Jahresabschluss 2017: Evaluation der Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Prozesse zur Aufstellung von Jahresabschlüssen

Jahresabschluss 2018: Festschreiben der Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Prozesse zur Aufstellung von Jahresabschlüssen in der Jahresabschlussrichtlinie 2018

Unser gemeinsamer Weg – Beschleunigung der Aufstellung von Jahresabschlüssen



↳ Steigerung der **Effektivität** und **Wirtschaftlichkeit** der **Aufstellung** sowie der **Prüfung** von Jahresabschlüssen

Potsdam wird die im Rahmen der Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens übernommene **Vorreiterrolle** auch zukünftig einnehmen!

Quelle: „statistische“ Erhebung des MIK!

- ✓ als einzige kreisfreie Stadt hat die LHP sowohl die Eröffnungsbilanz als auch alle Jahresabschlüsse bis 2014 vorgelegt
- ✓ 439 von 467 kommunalen Körperschaften des Landes Brandenburg können noch keinen geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2015 vorlegen

Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.04.2018)

Stand: Sitzung des FA am 20.06.2018

- 1. Rahmenbedingungen und Vorgehensweise (Entwicklungspfad)**
- 2. inhaltliche Eckpunkte**
- 3. zeitliche Eckpunkte / Zeitplanung**
- 4. zentrale Kern-Erkenntnislagen**

1. Rahmenbedingungen/Vorgehensweise (Entwicklungspfad)



- **Berichtspflicht nach § 29 KomHKV: mindestens halbjährlich zum Stand des Haushaltsvollzuges**
- **Neukonzeption / Weiterentwicklung der bestehenden Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug auch als wichtiger Schritt im Prozess der Optimierung der Datenflüsse und Prozesse der LHP**
- **inhaltlicher Entwicklungspfad: modularer Berichtsaufbau (3 „Säulen“) => siehe TOP 2**
- **zeitlicher Entwicklungspfad: Start mit halbjährlichen Berichten, erste Berichtsvorlage noch vor der Sommerpause 2018 => siehe TOP 3**

2. inhaltliche Eckpunkte

Grundsätzlicher Berichtsaufbau: 3 „Säulen“



3. zeitliche Eckpunkte

- **Vorbereitung der Neukonzeption/Weiterentwicklung der unterjährigen Berichterstattung: Ende 01/2018**

- **zeitlicher Entwicklungspfad:**
 - **Startphase (2018 und 2019): halbjährliche Berichterstattung (Stichtage per 30.04. und 30.09.)**
 - **ab 2020: Quartalsbezogene Berichterstattung (Stichtage: 30.06./30.09./31.12.)**

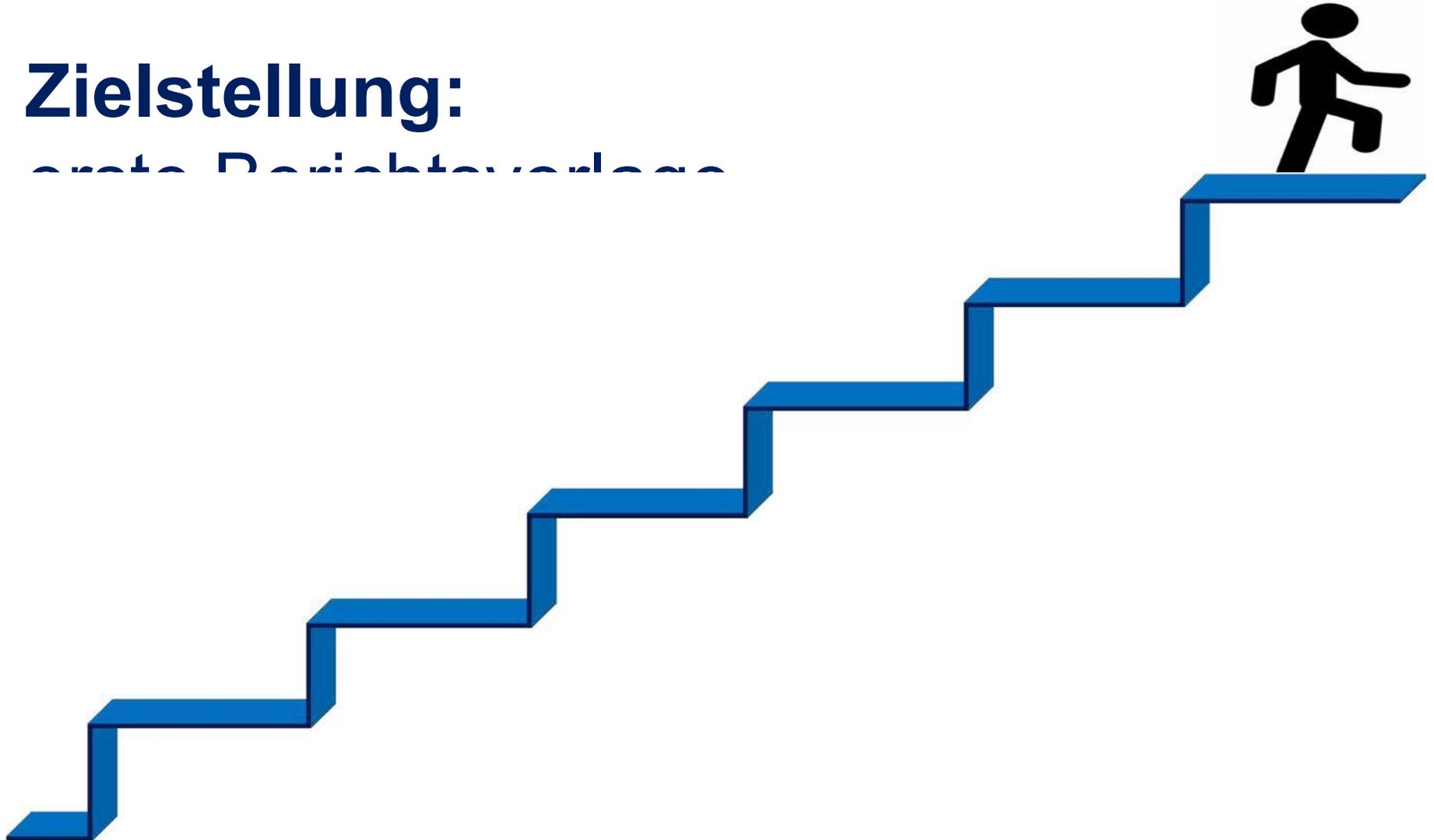
- **„Startschuss“ für die Berichterstattung zum Stichtag 30.04.2018: mit Schreiben vom 16.04.2018**

- **Ziel: erste Berichtsvorlage vor der Sommerpause**

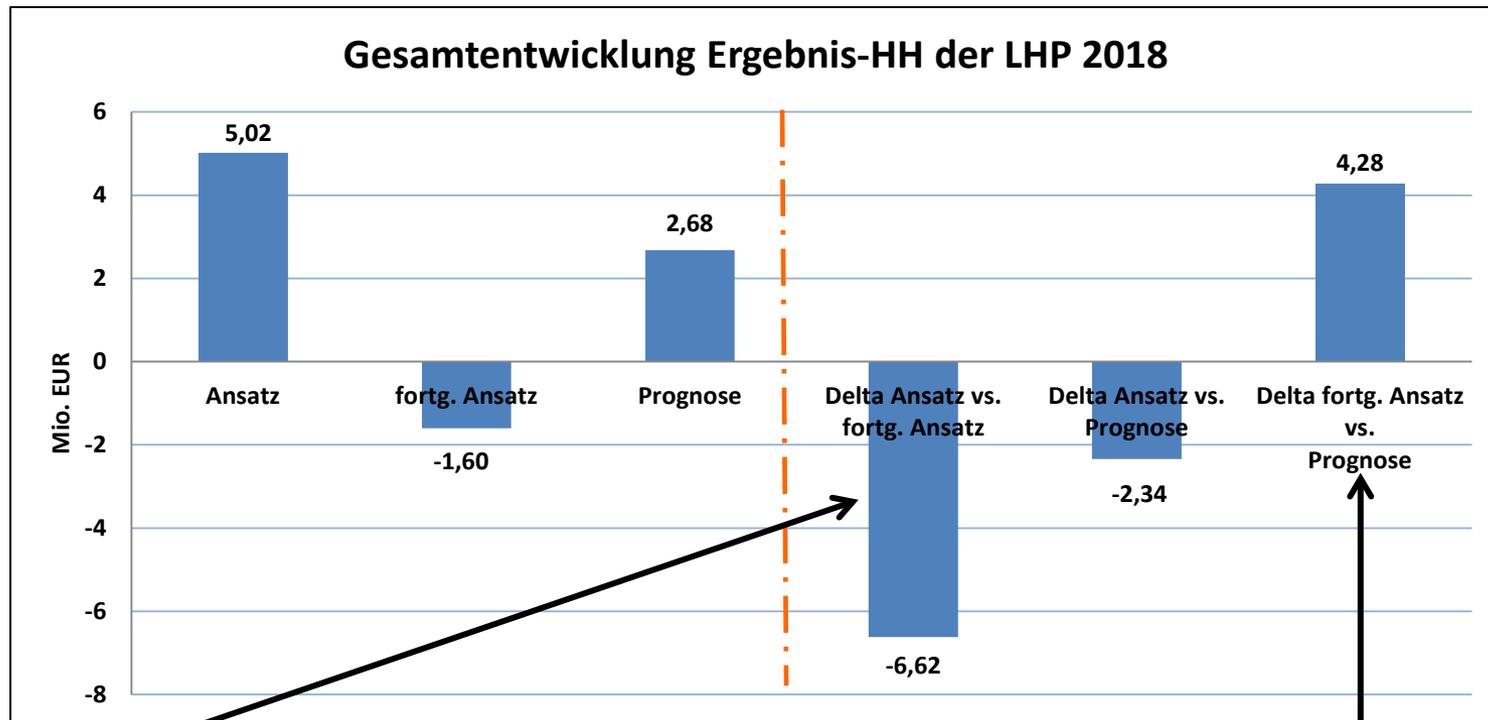
3. Eckpunkte Zeitplanung

Zielstellung:

erste Berichtsverlege



4. zentrale Kern-Erkenntnislagen Ergebnishaushalt



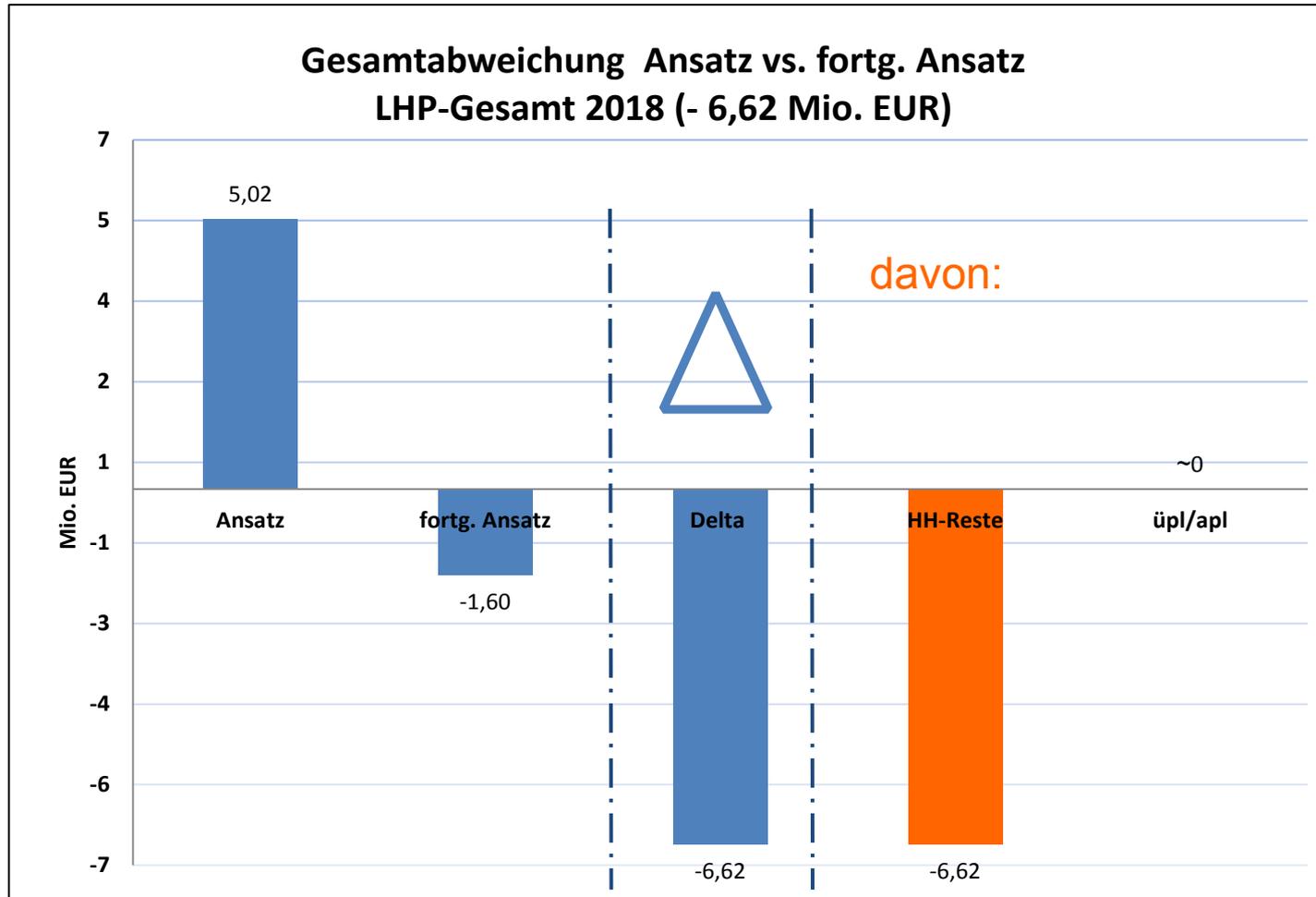
Vergleich Ansatz <-> fortg. Ansatz:
Ergebnis-Verschlechterung um 6,62 Mio. EUR

=> übertragene HH-Reste des vergangenen Jahres, diese entlasten das vergangene Jahr, aber belasten das laufende Jahr d.h. das Ergebnis 2018 verschlechtert sich

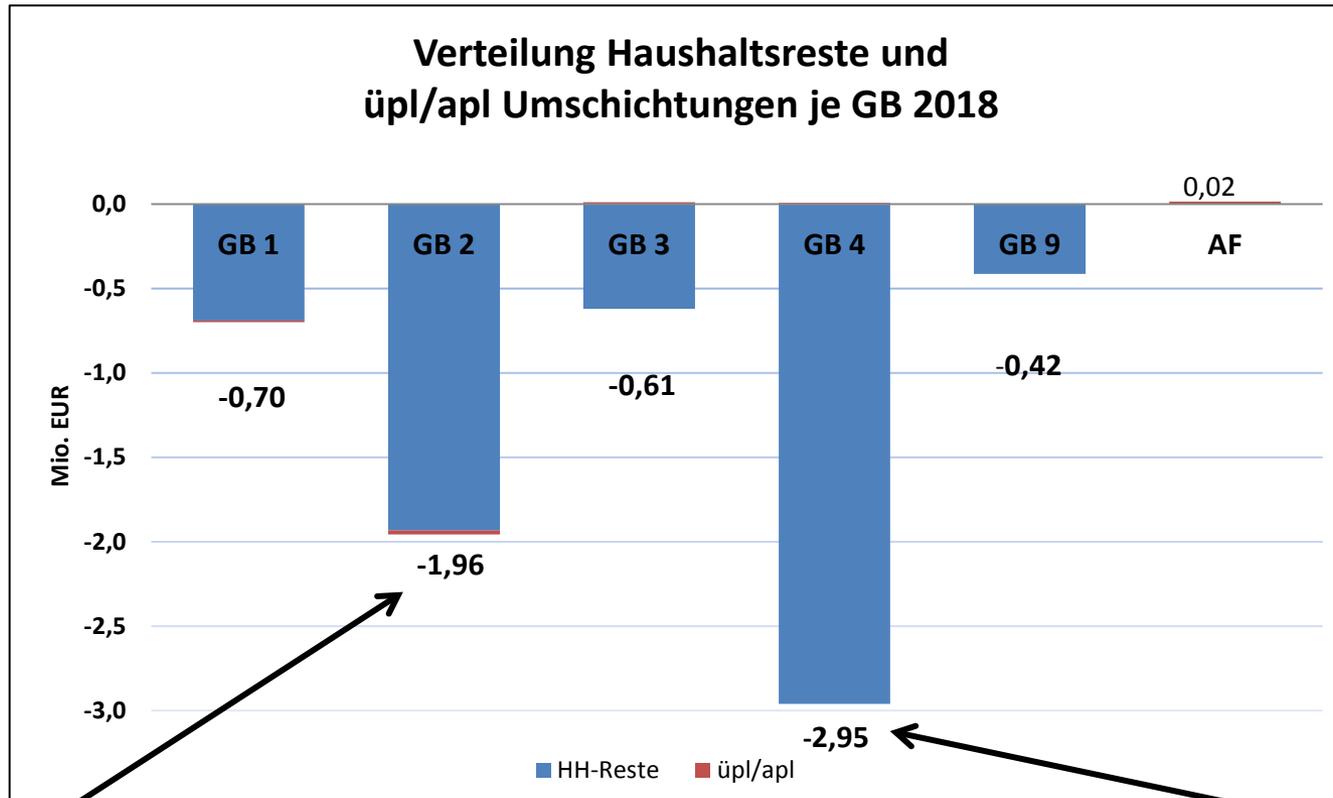
Vergleich fortg. Ansatz <-> Prognose:
Ergebnisverbesserung um insg. rd. 4,28 Mio. EUR

=> zentrale und valide Vergleichsbasis ist der fortgeschriebene Ansatz

4. zentrale Kern-Erkenntnislagen Ergebnishaushalt



4. zentrale Kern-Erkenntnislagen Ergebnishaushalt

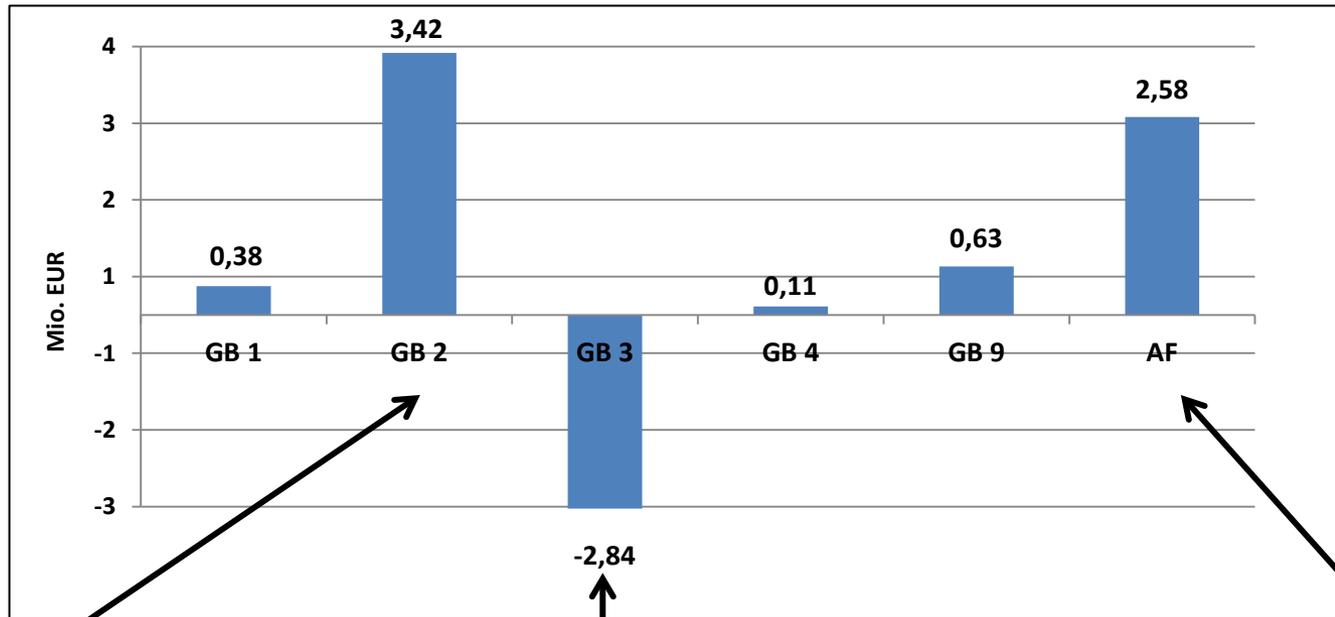


insb. im FB 21 (Bildung und Sport),
⇒ davon rd. 0,61 Mio. EUR für Sanierung des
Luftschiffhafens
⇒ davon rd. 0,42 Mio. EUR für externe
Beratungsleistung für Grundschulneubau in
Babelsberg (ÖPP-Modell)

Aufträge konnten in 2017 nicht abgeschlossen werden,
Fortführung der Maßnahmen in 2018 erforderlich
⇒ FB 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung) mit rd.
1,02 Mio. EUR und
⇒ FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen) mit
1,53 Mio. EUR verortet

4. zentrale Kern-Erkenntnislagen Ergebnishaushalt

Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose (4,28 Mio. EUR) - differenziert nach Geschäftsbereichen -



Ergebnisverbesserung im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz im GB 2

⇒ insb. durch Mehrerträge aus den Schulkostenbeiträgen im FB 21 (Bildung und Sport)

Ergebnisverschlechterung im Vgl. zum fortgeschriebenen Ansatz im GB 3 im FAB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

⇒ insb. durch Mindererträge aus Zuschüssen im Bereich Kita sowie voraussichtliche Mehraufwendungen aufgrund der neuen Kita-Beitragsempfehlung

Ergebnisverbesserung im Vgl. zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln

⇒ insb. durch Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land

4. zentrale Erkenntnislagen – Risiken

■ Umbau Leipziger Dreieck

- ⇒ Aufhebung der ersten Ausschreibung zwingend erforderlich, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag
- ⇒ zeitliche Verschiebung der Gesamtmaßnahme
(3 Lose statt 1 Los, Vergabe Los 1 läuft, Ziel: Start ab März 2019)

■ Elternbeitragsordnung (Beitragsempfehlung)

- ⇒ Mehraufwand durch künftige Elternbeiträge (~ 4,6 Mio. EUR p.a.)
- ⇒ evtl. Risiken aus rückwirkendem Umgang mit Elternbeiträgen

■ unbegleitete minderjährige Ausländer

- ⇒ potentielles Ausfallrisiko an Erträgen (insb. durch fehlende Erstattungen aufgrund von Fristablauf*)

*Kostenanerkennnis ist innerhalb eines Jahres einzureichen (Anerkennung dem Grunde nach); Abrechnung der Höhe nach sodann innerhalb von 4 Jahren

Aufgrund der

- **prognostizierten Verminderung des Gesamtüberschusses auf 2,68 Mio. EUR (zuvor: 5,02 Mio. EUR),**
 - bei steigendem Gesamt-Schuldenstand (LHP und KIS),
 - sinkenden Finanzmitteln und
 - den dargestellten risikobehafteten Themenfeldern
- ⇒ **ist es erforderlich, die Entwicklungslinien und Handlungsbedarfe im Blickfeld der Gesamtverwaltung und der verantwortlichen Bereiche zu behalten.**

**Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit.**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0715

öffentlich

Betreff:

Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eines Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisken am Park Sanssouci unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- Konzeptvergabe
- Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur
- Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG

Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessene Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.

Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht zu erstatten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Nachdem das Grundstück durch ein Tauschverfahren frei geworden ist und die Stadt dadurch in die Lage versetzt wurde, das Areal vor allem Grünfläche zu erhalten und nur zurückhaltend zu nutzen, soll dies auch bei der Vergabe eines Teilgrundstückes für Gastronomie berücksichtigt werden. Auch sind die Belange des dort in ehrenamtlichem Engagement entstandenen Bürgergartens zu berücksichtigen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0183

öffentlich

Betreff:

Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 14.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das für die Fraktionen frühest- und größtmögliche Transparenz ermöglicht und frühzeitig erlaubt, sich mit den von der Verwaltung geforderten Mitteln für den neuen Haushalt zu befassen und rechtzeitig eigene politische Schwerpunkte zu setzen.

Das Konzept ist bis Ende 2018 zu entwickeln und als Beschlussvorlage zunächst dem Finanzausschuss vorzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Beschluss der Haushaltssatzung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und muss daher so vorbereitet werden, dass die Stadtverordneten auch in die Lage versetzt werden, sich mit den von den Bereichen der Verwaltung geplanten Ausgaben, Ausgabenerhöhungen, Effizienz der Ausgaben sowie der Prioritätensetzung im Gesamthaushalt zu befassen. Ihr Kontrollrecht sowie die Verpflichtung zu ihrer Information durch den Oberbürgermeister begründen daher, diese Aufgaben rechtzeitig und gründlich vorzubereiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0183

 öffentlich**Einreicher:** Bürgerbündnis-FDP**Betreff:** Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

Erstellungsdatum 16.04.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.04.2018	Ausschuss für Finanzen		X
16.05.2018	Hauptausschuss		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, dem Finanzausschuss einmal im Quartal in Form eines tabellarischen Berichts über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten und den Bericht zu übergeben. Dabei ist insbesondere zu berichten über:

- Entwicklung der wichtigsten Erträge(Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzanteile, EKSt- Anteile)
- Entwicklung(Ergebnis, riskante Produkte, Investitionsmaßnahmen, Stand des Aufgabenvollzuges, Abweichungsanalyse) der Organisationseinheiten , für die Monatsberichte gemäß Richtlinie Berichtswesen erstellt werden(Budgetanteil am Gesamtbudget der Verwaltung hoch, Finanzbedarf durch äußere Einflüsse stark beeinflusst, Aufgaben entscheidend zur Sicherung der allgemeinen Finanzierung des Haushaltes beiträgt, Budget eine Plan/Prognose Abweichung von 10% bzw.200.000 Euro ausweist)
- Stand der liquiden Mittel
- Stand der tatsächlichen Kreditverbindlichkeiten der LHP und gesondert des KIS
- Stand (Abarbeitung) der übertragenen Ermächtigungen (§24 KomHKV) sowohl investiv als auch laufend
- Vorläufige ungeprüfte Zahlen des Vorjahres: Ergebnis,- und Finanzhaushalt(Vorlage in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im 4. Quartal)

Begründung:

- Die obigen Informationen werden den Finanzausschuss und die SVV in den Stand setzen:

- Unterjährig über Aufgabenvollzug und Ressourcenverbrauch besser informiert zu sein
- Besser über finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen informiert zu sein
- Handlungsspielräume der SVV zu eröffnen
- Eine bessere Vorbereitung des Finanzausschusses und der SVV auf die Diskussion eines neuen Haushaltsplanes zu gewährleisten

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0417

öffentlich

Betreff:

Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 31.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht: <input type="checkbox"/>	Termin:
Demografische Auswirkungen:	
Klimatische Auswirkungen:	
Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<small>(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)</small>	
ggf. Folgeblätter beifügen	

Begründung:

Seit Monaten fordern Elternvertreter*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingenommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist.

Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden. Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, seit 2014 zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0417

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Rückzahlung rechtswidrig erhobener Kita-Elternbeiträge**

Erstellungsdatum 21.06.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.06.2018	Jugendhilfeausschuss	x	
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 01.01.2016 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Begründung:

Seit Monaten fordern Elternvertreter*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingenommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist. Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden.

Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen und dabei auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Die in der Neufassung des Antrages vorgenommene Änderung des Datums vereinfacht das Verfahren, weil ab dem 01.01.2016 die für die Umsetzung unseres Antrages relevante Sachlage klar ist und die erforderlichen Daten vorhanden sind.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0417

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Rückzahlung rechtswidrig erhobener Kita-Elternbeiträge**

Erstellungsdatum 27.06.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bittet alle von den offensichtlich überhöhten Kita-Elternbeiträgen betroffenen Eltern um Entschuldigung. Wir stellen uns unserer Mitverantwortung und verpflichten uns zur schnellen Korrektur begangener Fehler.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle zu Unrecht erhobenen Elternbeiträge vollständig und rückwirkend zurückgezahlt werden.

1. Überhöhte Beträge, die unstrittig fehlerhaft erhoben wurden wie z.B. durch

- Umlage von Personalkosten, die gem. § 16 (2) des Kita-Gesetzes durch die LHP zu tragen sind
- doppelt berechnete Essensgelder
- zu gering berechneten Geschwisterbonus

sind unverzüglich zurückzuzahlen.

2. Für alle darüber hinaus strittigen Beiträge wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und bei Vorliegen einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die zuviel gezahlten Elternbeiträge unverzüglich zurückzuzahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im September über den Sachstand informiert werden.

Begründung:

Seit Monaten fordern Elternvertreter*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingenommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist. Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die vor allem aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden.

Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen und dabei auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0454

öffentlich

Betreff:

Elektronische Abbiegeassistenten

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. als Gesellschaftervertreter in allen Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken, dass alle schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet werden. Auch Ausschreibungen und Vergaben sollen nur an Bieter erfolgen, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben.
2. im Regelwerk für öffentliche Ausschreibungen vorzusehen, dass Aufträge und Vergaben nur an Bieter erfolgen, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben. Das soll auch Ausschreibungen und Vergaben des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ umfassen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über den erreichten Sachstand zu berichten.

gez. P. Heuer M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind bereits 15 Radfahrer in Deutschland von abbiegenden Lkw getötet worden, obwohl sie alle auf einem Radweg unterwegs waren und Vorfahrt hatten (Die ZEIT Nr. 22/2018, „Im toten Winkel“). Das jüngste Opfer war 9, das älteste 73.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist vereinbart worden: "Wir werden nicht abschaltbare Notbremsysteme oder Abbiegeassistenten für Lkw und Busse verbindlich vorschreiben".

Nach Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums wäre eine nationale Vorschrift jedoch ein Verstoß gegen EU-Bestimmungen. Die EU wird aber erst in ein paar Jahren eine Regelung treffen.

Eine Regelung auf kommunaler Ebene kann jedoch bereits jetzt die Sicherheit für Radfahrer in Teilen erhöhen.

Die mögliche Einflussnahme auf Eigenbetriebe sowie die Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung umfasst deren jeweiligen Fuhrpark sowie Ausschreibungen und Vergaben an Bau- und Logistikfirmen und sonstige Bieter mit schweren Lieferfahrzeugen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0520

öffentlich

Betreff:

Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 04.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres keine Mittel der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018 zu unterrichten.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0521

öffentlich

Betreff:

Grundstückserwerb Krampnitz

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 04.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) 50 Prozent der verfügbaren Bauflächen im Entwicklungsgebiet Krampnitz selbst erwirbt.

Diese Flächen sind in Erbbaupacht an Baugruppen und gemeinwohlorientierte Stiftungen/Entwickler*innen zu vergeben, um neue Wohnformen und Eigentumsmodelle zu ermöglichen, die günstige Mieten, nachhaltiges Bauen und mehr soziales Miteinander zum Ziel haben.

2. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass weitere 50 Prozent der verfügbaren Bauflächen im Entwicklungsgebiet durch die Pro Potsdam erworben werden.

Diese Flächen sollen durch die städtische Wohnungsgesellschaft langfristig in den städtischen Wohnungsbestand integriert werden.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in den letzten Jahrzehnten nahezu alle ihre verfügbaren Bauflächen verkauft oder selbst entwickelt. Das erklärte Ziel, wieder einen Grundstock an öffentlichen Flächen aufzubauen und den Anteil des kommunalen Wohnungsbestandes am Gesamtwohnungsbestand in Potsdam auszubauen, kann vor allem im neuen Stadtteil Krampnitz in nennenswertem Umfang erreicht werden.

Die Stadt hat die Möglichkeit, die Grundstücke im Treuhandvermögen zum Verkehrswert zu veräußern. Überdies verfügt sie über die Möglichkeit, selbst Grundstücke zum Verkehrswert aus dem Treuhandvermögen zu erwerben.

Andernorts hat sich die Vergabe von Flächen in Erbbaupacht als eine zugleich klassische und äußerst moderne Form der Stadtentwicklung bewährt, die das städtische Vermögen vermehrt.

Durch Erbbaupacht und öffentliches Eigentum kann sozial ausgewogene Stadtentwicklung und klima- und umweltbewusstes Bauen nachhaltig gestärkt und unter öffentlicher Kontrolle zuverlässig gesichert werden.

Die vor kurzem öffentlich bekannt gewordene Erklärung der Stadtverwaltung, dass keine Handhabe existiere, den Immobilienkonzern Deutsche Wohnen AG verbindlich auf Mietobergrenzen zu verpflichten, zeigt, dass nur öffentliches Eigentum die Einhaltung des wohnpolitischen Konzepts garantieren kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0534

öffentlich

Betreff:

Kiezbad für den Norden

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 09.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in absehbarer Zeit ein Kiezbad für den stark wachsenden Potsdamer Norden realisiert werden kann.

Das Ergebnis ist bis Dezember 2018 dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit der Standortentscheidung für das blu am Brauhausberg haben sich das tatsächliche Wachstum der Stadt sowie die Prognosen stark verändert. Mit den neu entstehenden Wohngebieten z.B. in der Heinrich-Mann-Allee und in der Pirschheide sowie den zusätzlich notwendigen Schulen wird sich der Einzugsbereich für das blu deutlich verändern. Im Norden entstehen neue Wohngebiete z.B. in Kramnitz mit deutlich mehr Einwohnern als ursprünglich geplant, Neu-Fahrland, Fahrland und die im Bornstedter Feld kalkulierte Einwohnerzahl wird nach aktuellen Prognosen weit übertroffen. Daraus resultiert ein Mehrbedarf an Schulen im Norden, sodass in absehbarer Zeit allein im Potsdamer Norden über 10 Schulen mit Badbedarfen eingeplant werden müssen.

Mit einem Kiezbad z.B. im Bornstedter Feld, wo ein Grundstück zur Verfügung steht, würden zusätzlich die Hol- und Bringeverkehre in die Innenstadt entfallen. Straßenbahnen, Busse und Straßen würden entlastet und insgesamt Verkehr aus den Innenstadt fern gehalten. Das für Kramnitz vorgesehene Verkehrskonzept, Wege zu vermeiden, würde nur konsequent fortgesetzt. Eine Anpassung der Stadtentwicklung auch im Badbereich erscheint daher dringend erforderlich. Die Entwicklung des stark wachsenden Potsdamer Nordens muss daher auch im Bereich der sozialen Infrastruktur und der Sportmöglichkeiten den übrigen Stadtgebieten angepasst werden. Der Bedarf ist unbestreitbar und in der jetzigen Entwicklungsphase besteht noch die Möglichkeit, den Norden vorausschauend und zukunftsorientiert zu gestalten.

Die Aussagen und Feststellungen in der Mitteilungsvorlage 17/SVV/0336 sind durch die aktuellen Zahlen überholt und müssen der aktuellen Entwicklung und dem Wachstum der Stadt angepasst werden. Ein Kiezbad im Norden würde sich in vielerlei Hinsicht positiv auf die Stadtentwicklung auswirken.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0591

öffentlich

Betreff:

Verbuchung Einnahmeverluste Rechenzentrum beim Sanierungsträger

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der Sanierungsträger GmbH bzw. der ProPotsdam GmbH angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die durch die ProPotsdam-Tochterunternehmen GEWOBA und Sanierungsträger Potsdam der Stiftung SPI für das Kunst- und Kreativhaus Rechenzentrum in Rechnung gestellten Betriebskosten für die Vergangenheit anteilig (i.H.v. 140.000 €) durch den Sanierungsträger übernommen und als Einnahmeverlust verbucht werden.

Die Höhe des Betrages ergibt sich aus der Differenz von den Gesamtkosten der Hausnutzung für die Zeit 09/2015 bis 12/2017 und den Mieteinnahmen seitens der Stiftung SPI.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der aktuelle Mietzins (7,- €/qm) für die Kunst- und Kreativschaffenden im Rechenzentrum wurde bereits vor Abschluss des Konzessionsvertrages zwischen dem Sanierungsträger und der Stiftung SPI auf politischer Ebene - auf Basis eines Gutachtens des Sanierungsträgers - festgelegt. (siehe Pressemitteilung der Stadt vom 12.06.2015). Allen Entscheidungsträgern war zu der Zeit bekannt, dass seitens der Stadt mit Einnahmeverlusten zu rechnen ist. Das Land Brandenburg zahlte für die Nutzung des Rechenzentrums bis dahin ca. 11 €/qm Warmmiete.

Mit den politischen Entscheidungen der SVV zum Rechenzentrum ging es in erster Linie um ein Raumangebot für die Kreativwirtschaft und eine finanzielle Förderung dieser (siehe DS 14/SVV/1052). Der darauf aufbauende Vertrag sieht eine Mietobergrenze von 7,00 € brutto/warm vor.

Im Nachgang erfolgte die In-Rechnung-Stellung sämtlicher Betriebskosten für die Zeit 09/2015 bis 12/2017 durch die ProPotsdam-Tochter GEWOBA i.A. des Sanierungsträgers zu Lasten der Stiftung SPI als Konzessionsnehmer. Diese nachgelagerte Vollkostenrechnung zu Lasten der Stiftung SPI bzw. den Nutzerinnen des Kunst- und Kreativhauses Rechenzentrum widerspricht den politischen und vertraglichen Festsetzungen der Vergangenheit. Es nimmt heutige oder zukünftige Nutzerinnen in „Sippenhaft“ für die Anfangsjahre.

Die noch gültigen Mietverträge, die mit allen Beteiligten (Sanierungsträger, SPI) abgestimmt sind, enthalten lt. §3 eine Bruttowarmmiete von 7,00 €/qm monatlich und KEINE Nebenkosten (siehe § 4). Der entstandene Fehlbetrag bei der Stiftung SPI soll nun auf die zukünftige Raummiete (ab 01.09.2018) im Rechenzentrum umgelegt werden. Der Quadratmeterpreis erhöht sich allein dadurch um 0,50 €. Zeitgleich wird das neue Nutzungsentgelt ab 01.09.2018 an den Vollkosten ausgerichtet (mit Staffelungseffekt für die Folgejahre). Die Raummiete erhöht sich aktuell von 7,00 € auf 9,45 € je Quadratmeter. Die entspricht einer Steigerung auf 135 %. Mit der Defizitumlage würde sich der Mietpreis auf 9,95 € - also auf 142 % erhöhen.

Die Umlage des entstandenen Defizits würde eine unzumutbare Härte für zahlreiche Nutzerinnen darstellen und deren wirtschaftliche Tätigkeit, auch mangels bezahlbarer Alternativen, gefährden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0614

Betreff:

öffentlich

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 21.08.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

- Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich für Potsdamer Kinder ein voraussichtlicher Maximalbedarf i. H. v. **19.788 Kita-Plätzen** im Kita-Jahr 2018/2019 in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.543 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.111 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
- Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2018/2019 insgesamt **18.638 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.929 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.575 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 123 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 8 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 95 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
- Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.150 Kita-Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren sowie von Bedarfen außerhalb des Kita-Jahreswechsels erforderlich.
- Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der aktuell in der Erarbeitung befindlichen Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen vorgesehen. Ziel ist es, ein strukturiertes und ressortübergreifendes mittel- und langfristiges Planwerk vorzulegen.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	2	3	0	170	sehr große

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen rechtzeitig fortzuschreiben. Gemäß § 80 SGB VIII ist dabei Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehene Bedarfe befriedigt werden können.

Daher müssen ausreichend Plätze für eine bedarfsgerechte Versorgung geplant und zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Fachplanung muss sich am Tag mit der höchsten Nachfrage orientieren. Der Umfang des dargestellten Maximalbedarfs entspricht dabei dem voraussichtlich höchsten Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2018/2019 inkl. unvorhersehbarer Bedarfe. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie legt hiermit einen Kita-Bedarfsplan vor, der die Schaffung zusätzlich notwendiger Kapazitäten für eine bedarfsgerechte Versorgung fokussiert.

Quantitative Planungsgrundlagen für die Platzbedarfsermittlung sind:

- Fachplanungsprognose für das Jahr 2019
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2018
- die Anzahl der belegten Plätze vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2018
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 23.03.2018)
- Einrichtungskonkrete Sachstandsmitteilungen der Kita-Träger zur Kapazität laut Betriebserlaubnis sowie zur Nutzungs- und Belegungsplanung

Um weiteren Bedarfen gerecht zu werden, sind folgende Faktoren bei der Berechnung des Gesamtbedarfs berücksichtigt worden:

- Asyl- und Flüchtlingsmigration
- Kita-Einrichtungen können nicht immer zu 100 % ausgelastet werden, aufgrund von:
 - o Sanierungen oder räumlichen Bedingungen
 - o Konzeptionellen Besonderheiten
 - o Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder, etc.
- schnelleres Bevölkerungswachstum, als es derzeit prognostiziert wird
- Verschiebung der Altersstrukturen zu Lasten der Krippenplätze
- Rückstellungen vom Schulbesuch
- Anwahlverhalten der Eltern bei Grundschulen
- Erwerbsquote in Potsdam

Die im Folgenden dargestellten Planungsquoten berücksichtigen die eben genannten Faktoren, um eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam zu gewährleisten. Innerhalb der Planungsquoten finden auch unterjährige Bedarfe Berücksichtigung:

Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre):	75 %
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt):	103 %
Hort (Grundschulalter):	70 %

Die Herleitung der Planungsquoten ist in der Anlage Kita-Bedarfsplan 2018/2019 dargelegt.

Für das Kita-Jahr 2018/2019 sieht die aktuelle Beschlussvorlage die Bereitstellung von 18.638 Plätzen in der Landeshauptstadt Potsdam vor. Der Zuwachs an Kita-Plätzen im Vergleich zur Vorjahresplanung beträgt somit 284 Plätze und trägt gemeinsam mit der Ausbauplanung ab dem Kita-

Jahr 2019/2020 der demografischen Entwicklung sowie dem Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen Rechnung.

In der vorgelegten Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt,
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2018/2019 durch verschiedenste Gründe variiert,
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind,
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind.

Die Planung der finanziellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird gemäß der beschlossenen Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 die durchschnittliche Belegung der zurückliegenden Kita-Jahre inkl. einer Trendbetrachtung herangezogen. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Somit stellen die Planungsansätze gemäß Haushaltssatzung auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierter gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

Um eine gesamtstädtische Planung weiter voranzubringen, ist die Umsetzung eines städtischen Planungsbüros geplant. In dieser strategisch ausgerichteten ressortübergreifenden Organisationseinheit sollen integrierte gebietsbezogene Handlungskonzepte mit Hilfe der Fachplanungen (Kita, Schule...) erstellt werden.



Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019



**Bedarfsplan für
Kindertagesbetreuung der
Landeshauptstadt Potsdam
2018/2019**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Bereich Kindertagesbetreuung
Ansprechpartner: Kerstin Elsaßer, Mathias Wernicke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de/kita

Text und Bearbeitung:

Bereich Kindertagesbetreuung
Mathias Wernicke

Fotos:

©Graham_Oliver- stock.adobe.com
©lvankao- stock.adobe.com
Landeshauptstadt Potsdam /Ulf Böttcher

Stand: Juli 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	1
Abbildungen und Tabellen	1
1. Einleitung	3
1.1 Grundlagen	3
1.2 Bedarfserfüllende Angebote	5
2. Grunddaten	6
2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden	6
2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung	6
2.3 Finanzierungsbedarf	11
3. Kita-Bedarfsplan 2018/2019	16
3.1 Kriterien und Anforderungen für alle Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam	16
3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung	17
3.2.1 Sozialraum I	19
3.2.2 Sozialraum II	22
3.2.3 Sozialraum III	26
3.2.4 Sozialraum IV	31
3.2.5 Sozialraum V	35
3.2.6 Sozialraum VI	38
3.3 Überblick Platzangebot insgesamt	42
4. Planung von zusätzlichen Plätzen ab dem Kita-Jahr 2019/2020	43

Abkürzungsverzeichnis

Aki	Andere Betreuung für Kinder im Grundschulalter
BE	Betriebserlaubnis
BF	Bornstedter Feld
EKG	Eltern-Kind-Gruppe
GS	Grundschule
i. d. R.	in der Regel
k. A.	keine Angabe
lfd. Nr.	laufende Nummer
KiGa	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
KitaG	Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Land Brandenburg)
N. N.	Nomen nominandum (lateinisch für noch zu nennender Name)
Q	Quartal
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Sozialraum
SVV	Stadtverordnetenversammlung
U3	unter 3-Jährige

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Übersichtskarte Sozialraum I	19
Abbildung 2:	Übersichtskarte Sozialraum II	22
Abbildung 3:	Übersichtskarte Sozialraum III	26
Abbildung 4:	Übersichtskarte Sozialraum IV	31
Abbildung 5:	Übersichtskarte Sozialraum V	35
Abbildung 6:	Übersichtskarte Sozialraum VI	38
Tabelle 1:	Fachplanungsprognose 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	6
Tabelle 2:	Durchschnittliche Belegung 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	7
Tabelle 3:	Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 4:	Maximalbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 5:	Maximalbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 6:	Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10

Tabelle 7:	Platzbedarf für Potsdamer aller Altersgruppen in Potsdam für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	11
Tabelle 8:	Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	12
Tabelle 9:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	20
Tabelle 10:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	21
Tabelle 11:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	23
Tabelle 12:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	24
Tabelle 13:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	27
Tabelle 14:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	29
Tabelle 15:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019(im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	32
Tabelle 16:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	34
Tabelle 17:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	36
Tabelle 18:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	37
Tabelle 19:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	39
Tabelle 20:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	41
Tabelle 21:	Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	42
Tabelle 22:	Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01.August 2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	43

1. Einleitung

Die hier vorgelegte Jugendhilfe-Teilfachplanung „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ für die Landeshauptstadt Potsdam gilt für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 und behält ihre Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes.

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen oder in anderen Angeboten zu planen und zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser Versorgungsauftrag durch 48 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich, die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote für Kinder und Eltern bereitzustellen. Als familienfreundliche Stadt ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebots eine wesentliche Säule und prioritärer Bestandteil des Leitbilds sowie der mittel- und langfristig ausgerichteten strategischen Steuerung.

Die positive Bevölkerungsentwicklung stellt die Landeshauptstadt Potsdam vor große Herausforderungen. Seit dem Jahr 2008 wurden die Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich aufgebaut und über 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter hält an. Dadurch erhöht sich die Gewährleistungspflicht für die Erfüllung des Rechtsanspruchs, nicht zuletzt durch die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich, da vor allem die Nachfrage an Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen (U3) gestiegen ist. Auch der Zuwachs in den anderen Altersgruppen erfordert weiterhin einen stetigen Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wurden erneut zahlreiche Anträge für die Aufnahme von neuen Einrichtungen in den Bedarfsplan positiv beschieden.

1.1 Grundlagen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 KitaG zu gewährleisten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen laut § 12 Abs. 3 KitaG rechtzeitig fortzuschreiben. Der Umfang des Platzangebotes soll dem voraussichtlichen maximalen Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2018/2019 entsprechen und gemäß § 80 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII auch die Vorsorge treffen, um unvorhergesehene Bedarfe befriedigen zu können. Die Nachfrage und der sich daraus ergebende Bedarf an Plätzen schwanken innerhalb des Kita-Jahres.

Grundlagen für die Planung der Struktur des Platzangebotes für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 sind:

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, das zuletzt am 30. Oktober 2017 geändert worden ist
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 5. Dezember 2006, das zuletzt am 23. Mai 2017 geändert worden ist
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004, zuletzt geändert am 10. Juli 2017
- Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 14/SVV/0023), Leitlinien der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0517), Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 05/SVV/0435) sowie Leitbild für die Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0275)
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam
- die Anzahl der belegten Plätze am 01. März 2016 bis 01. Juni 2018 und einrichtungs-konkrete Sachstandsmitteilungen durch die freien Träger in Potsdam
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (DS 13/SVV/0800) und Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 23. März 2018 der Landeshauptstadt Potsdam

Die wesentliche Grundlage für die Bedarfsermittlung von Plätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bildet eine fachplanerische Prognose, die sich an den aktuellen Kinderzahlen und dem Bevölkerungszuwachs in den entsprechenden Altersgruppen des letzten Jahres orientiert. Die durch die freien Träger artikulierte Bedarfssituation und der Schulentwicklungsplan sowie die fortlaufende Aktualisierung der Schülerzahlen dienen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als Grundlage bei der Planung der erforderlichen Hortplätze. Auf das veränderte Auswahlverhalten und die sich vollziehende Entwicklung bei Kindern im Grundschulalter muss in jeder Einrichtung bezogen auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (Raum- und Gebäudekapazitäten) schnell und flexibel reagiert werden. Hier erfüllen der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport sowie der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung gemeinsam die Pflicht, rechtzeitig die Konsequenzen aus den jährlichen sowie den allgemeinen und spezifischen Entwicklungstendenzen zu ziehen. Konkrete schul- und klassenspezifische Hortplanzahlen sind im Schulentwicklungsplan dargestellt. Auch die steigende Schülerzahl an den Grundschulen in freier Trägerschaft erfordert die adäquate Bereitstellung von schulortnahen Hortplätzen.

1.2 Bedarfserfüllende Angebote

Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Neben den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege existieren weitere Angebote, die für jeweils spezifische Altersgruppen einen bedarfserfüllenden Charakter besitzen können. Folgende Angebote stehen in der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung:¹

- **Kindertagesstätten** sind sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtungen, die einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag erfüllen. Die Kindertagesstätte hat ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen. In Kindertagesstätten können Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter betreut werden.
- **Kindertagespflege** richtet sich als alternatives Betreuungsangebot zur Krippe vornehmlich an Kinder unter drei Jahren. In der Regel betreut eine Tagesmutter oder ein Tagesvater bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in speziell angemieteten Räumlichkeiten.²
- **Pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen** sind täglich geöffnete Bildungs- und Begegnungsangebote für Eltern und ihre Kinder. Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut und im laufenden Betrieb von dieser begleitet sowie fachlich angeleitet. Das Konzept der pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen beruht auf der Betreuung von Kindern durch die Eltern, welche abwechselnd die Betreuung gemeinsam mit den Erzieherinnen sicherstellen. Darüber hinaus steht eine Sozialpädagogin zur Verfügung, welche die Anleitung und Begleitung der Eltern übernimmt.³
- **Aki** ist für Kinder geeignet, die ein hohes Maß an Selbständigkeit besitzen und dennoch für einen geringen Teil des Nachmittages stabile Rahmenbedingungen, einen Ansprechpartner sowie etwas Verlässlichkeit im Tagesrhythmus benötigen. Besonders Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe sind geeignet, aber auch jüngere Kinder ab Klasse drei, sofern sie bereits sehr eigenständig agieren, außerschulischen Arbeitsgemeinschaften angehören oder aus anderen Gründen nur geringfügige Betreuung benötigen.⁴

¹ Für den Betrieb von Kindertagesstätten und Aki's ist eine Betriebserlaubnis des Landes Brandenburg erforderlich. Tagespflege, pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen und flexible Angebote bedürfen einer Prüfung und Erlaubnis des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).

² Vgl. Bundesverband für Kindertagespflege, Was ist Kindertagespflege?, Berlin 2012.

³ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Rechtliche Grundlagen von Eltern-Kind-Gruppen, Potsdam 2011.

⁴ Landeshauptstadt Potsdam, Aki „Andere Kindertagesbetreuung älterer Hortkinder“ -Verwaltungskonzept der LHP-, Potsdam 2014.

- **Weitere flexible Betreuungsangebote** sind neben den pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen auch z. B. Spielkreise, Krabbelgruppen oder Kurzzeitkinderbetreuungsangebote. Diese Angebote können in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten und für Kinder in den Altersgruppen von 0 Jahren bis einschließlich zum Grundschulalter eine bedarfsgerechte Betreuung ermöglichen. Die Struktur der Angebote ist in der Regel auf die individuellen Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt. In der Landeshauptstadt Potsdam wird gegenwärtig ein Rahmenkonzept für alle flexiblen Betreuungsangebote erarbeitet, das zukünftig als erweiterte Handlungsgrundlage für freie Träger und Verwaltung dienen soll.

2. Grunddaten

2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden

Die folgende Übersicht stellt die Ausgangsdaten für den Planungszeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 dar. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stützt sich zur Bedarfsermittlung auf die tatsächlich in Potsdam lebenden Kinder verbunden mit dem im vergangenen Jahr verzeichneten Bevölkerungszuwachs. Für die Fachplanungsprognose des Bereichs Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019 wurde der Bevölkerungszuwachs des vergangenen Jahres (01.06.2017 bis 01.06.2018) auf das Folgejahr projiziert. Für auswärtige Kinder aus anderen Gemeinden, die in Potsdam einen Platz belegen, stellt die Belegungshöhe am 1. März 2018 die Planungsgrundlage zur Bedarfsermittlung dar, da dieser Tag das Mittel eines Kita-Jahres am ehesten abbildet.

Nachfolgend ist die Fachplanungsprognose für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 dargestellt:

Tabelle 1: Fachplanungsprognose 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen (Jahre)	Bevölkerung 2019
Kinderkrippe (0 bis unter 3)	6.057
Kindergarten (3 bis Schuleintritt)	6.904
Hort (Grundschulalter)	10.750
insgesamt	23.711

2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung

Die Ermittlung der Planungsquoten erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Belegung des Kita-Jahres 2016/2017, da die Belegungszahlen des Kita-Jahres 2017/2018 erst Ende 2018 vorliegen und zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch nicht bekannt waren. Für die Errechnung der Belegungsquote wird die zum jeweiligen Stichtag in Potsdam lebende Be-

völkerung in den entsprechenden Altersgruppen mit den zum Stichtag belegten Plätzen ins Verhältnis gesetzt. Dabei konnten folgende Durchschnittswerte ermittelt werden:

Tabelle 2: Durchschnittliche Belegung 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen (Jahre)	Durchschnittliche Belegung Vorjahr in %
Kinderkrippe (0 bis unter 3)	55,76
Kindergarten (3 bis Schuleintritt)	99,69
Hort (Grundschulalter)	66,55

Die Belegung der Einrichtungen schwankt innerhalb eines Kita-Jahres. Dabei ist eine höhere prozentuale Belegung nicht unmittelbar mit einer höheren Zahl von vergebenen Plätzen verbunden, da für diese Quote nur das Verhältnis von Einwohnerzahl und vergebenen Plätzen zu Grunde gelegt wird. Aufgrund der Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl und von der maximal zur Verfügung stehenden Platzkapazität als Obergrenze können die durchschnittlichen Belegungsquoten nur als Ausgangsdatenbasis dienen. Für die Ermittlung der zukünftigen Bedarfe liefert die durchschnittliche Vorjahresbelegung dabei den Basisprozentsatz, der für die Bedarfsplanung um weitere Prozentpunkte ergänzt wird. Für die Berechnung der Planungsquote aus der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und weiteren Prozentanteilen findet die Bevölkerungsentwicklung und die Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb eines Kita-Jahres umfassende Berücksichtigung.

Die Potsdamer Bevölkerung mit Bedarf an Kindertagesbetreuung nimmt im Verlauf eines Kita-Jahres stetig zu und sinkt dann zum Schuljahresbeginn stark ab. Dieses Phänomen begründet sich in der Tatsache, dass üblicherweise Kinder im schulpflichtigen Alter erst zu Schuljahresbeginn eine Kita verlassen. Jedoch vollenden Kinder innerhalb des gesamten Kita-Jahres das dritte Lebensjahr und erlangen somit den Anspruch auf einen Kindergartenplatz. In der Regel kann erst mit dem Verlassen der Kita durch die schulpflichtigen Kinder zu Schuljahresbeginn eine Nachbesetzung der Plätze erfolgen. Der unterjährige Anstieg der Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen führt dabei zu einer geringeren prozentualen Belegung gemäß der Betreuungsquote, obwohl sich die absolute Zahl der betreuten Kinder nach dem Beginn des Kita-Jahres stetig erhöht. Für eine bedarfsgerechte Versorgung und Planung muss der maximale Bedarf innerhalb eines Kita-Jahres berücksichtigt werden, der in dieser Altersgruppe immer zum Ende eines jeden Schuljahres besteht.

Ein Umstand, den es bei der Berechnung der zukünftigen Bedarfe im Krippenalter zu berücksichtigen gilt, ist eng mit der zuvor erläuterten Abhängigkeit der Kindergartenplätze vom Schuljahr verbunden. Aufgrund der unterjährigen Vollendung des dritten Lebensjahres von Kindern im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) und der Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung im Kindergarten (3 Jahre bis Einschulung) verringert sich die Anzahl der vorhandenen Krippenplätze innerhalb eines Kita-Jahres kontinuierlich. Durch das Aufwachsen der Krippenkinder und der damit verbundenen Umwandlung der Krippenplätze in Kindergartenplätze innerhalb eines Kita-Jahres ist eine Nachbesetzung der Krippenplätze nicht möglich, obwohl der Bedarf entsprechend der Bevölkerungsentwicklung zunimmt. Eine Nachbesetzung der Krippenplätze kann in der Regel erst zu Schuljahresbeginn erfolgen, da erst mit der

Einschulung der schulpflichtigen Kindergartenkinder freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind.

Aufgrund der Schwankungen innerhalb eines Kita-Jahres ist es notwendig, über die durchschnittliche Belegung des Vorjahres hinaus weitere Faktoren zu berücksichtigen, die zu einem höheren Bedarf führen können. Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, auch unvorhergesehene Bedarfe mit einzuplanen.

Folgende Faktoren werden für eine bedarfsgerechte Planung anhand prozentualer Anteile aus den Vorjahreswerten in die Ermittlung der Planungsquoten miteinbezogen:

- Seit August 2013 besteht gemäß § 24 SGB VIII der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bereits mit der Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber besteht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein bedingter Rechtsanspruch, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
- Durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Kita-Alter kann ein zusätzlicher Bedarf entstehen, der sich nicht genau prognostizieren lässt. Als Orientierung dienen hier die bisher betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2015, 2016 und 2017 sowie die voraussichtlichen Familiennachzüge und Zuweisungen.
- Eine Vollauslastung der Kita-Einrichtungen ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer realisierbar. Beispielsweise stehen aufgrund von Sanierungen, Personalmangel, pädagogischen Konzepten, dem Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder, Gruppenstrukturen oder anderen Ursachen innerhalb eines Kita-Jahres nicht alle Plätze zur Verfügung, die gemäß der Bedarfsplanung rein rechnerisch vorhanden sind. Daher sind zusätzliche Platzreserven im Rahmen der Bedarfsplanung zu schaffen. Als Datenbasis für die innerhalb der Planung zusätzlich zu berücksichtigenden Plätze dienen die Vorjahreswerte der nicht belegbaren Plätze.
- Im Rahmen der aktuellen Fachplanungsprognose, die der Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 zugrunde liegt, ist der Aufwuchs der Potsdamer Bevölkerung bereits berücksichtigt. Dennoch können aufgrund eines schnelleren Wachstums, als es derzeit prognostiziert wird, zusätzliche Bedarfe entstehen.
- Die unterjährige Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb der Einrichtungen ist ein weiterer Faktor, den es im Krippen- und Kindergartenbereich zu berücksichtigen gilt. Durch das Aufwachsen der Kinder im Krippenalter und die direkte Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung können Krippenplätze unterjährig nur selten nachbesetzt werden. Um diesen Effekt auszugleichen, müssen zusätzliche Plätze vorgehalten werden. Die bisher erfassten unterjährigen Verschiebungen von Krippen- zu Kindergartenplätzen dienen hier als Datengrundlage.

- Die Anzahl der Rückstellungen vom Schulbesuch hat sich in den letzten vier Jahren geringfügig erhöht. Für diese Mehrbedarfe müssen zusätzliche Platzkapazitäten eingeplant werden. Als Datengrundlage dient der tatsächliche Zuwachs an Rückstellungen in der Landeshauptstadt Potsdam seit dem Schuljahr 2015/2016.
- Potsdam weist im Land Brandenburg die höchste Frauenerwerbsquote auf.⁵ Aufgrund des hohen Anteils von berufstätigen Frauen an der Gesamtbevölkerung soll der Einstieg in den Beruf für Familien auch im laufenden Kita-Jahr möglich sein. Daher müssen ausreichend Plätze für unterjährige Bedarfe zur Verfügung gestellt werden. Zur Berechnung der zusätzlich erforderlichen Plätze wird der voraussichtliche unterjährige Bevölkerungszuwachs bei Kindern unter einem Jahr in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Für die Altersgruppen Krippe und Kindergarten werden anhand der soeben dargelegten Faktoren prozentuale Anteile für zusätzliche Platzbedarfe errechnet und in die Planungsquote miteinbezogen. Die prozentualen Anteile für zusätzliche Bedarfe werden dabei mit der tatsächlichen Betreuungsquote des vergangenen Kita-Jahres zu einer idealtypischen Planungsquote addiert. Mit Hilfe der Planungsquote errechnet sich, wie viele Kita-Plätze in Bezug auf die Potsdamer Bevölkerung maximal in den entsprechenden Altersgruppen erforderlich sind, um alle Bedarfe (inkl. unvorhersehbarer) im laufenden Kita-Jahr befriedigen zu können.

Im Rahmen der für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 durchgeführten Trägerabfrage konnten die voraussichtlichen Hortbedarfe für das Schuljahr 2018/2019 ermittelt werden. Für die Altersgruppe Hort dienen daher die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze als Grundlage zur Berechnung der Planungsquote, da sich das tatsächliche Platzangebot in der Altersgruppe Hort direkt an dem für das nächste Schuljahr identifizierten Bedarf orientiert.

Durch die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung des Fachbereichs Bildung und Sport erhält der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine weitere Planungsgrundlage, die zur prognostischen Ermittlung der langfristigen Hortbedarfe dient. Die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung orientiert sich an den statistischen Meldungen des staatlichen Schulamtes des Landes Brandenburg und an den Belegungsquoten im Hort der letzten Jahre. Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen kann die Bedarfsprognose gemäß Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung von dem tatsächlich gemeldeten und artikulierten Hortplatzbedarf abweichen, da sich dieser nur auf das Schuljahr 2018/2019 bezieht.

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Zensus 2011 Faktenblatt Bevölkerung, Potsdam 2015

Unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Faktoren für zusätzliche Bedarfe ergeben sich folgende idealtypische Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019:

Tabelle 3: Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen	Planungsquote
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	75 %
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	103 %

Anhand der Planungsquoten lässt sich im nächsten Schritt der prognostizierte maximale Platzbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 ermitteln.

Tabelle 4: Maximalbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	Plätze
Maximalbedarf 6.057 Potsdamer Kinder x 75 % =	4.543
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	98
abzüglich Potsdamer in Umlandgemeinden	74
insgesamt	4.567

Tabelle 5: Maximalbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Plätze
Maximalbedarf 6.904 Potsdamer Kinder x 103 % =	7.111
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	233
abzüglich Potsdamer in Umlandgemeinden	137
insgesamt	7.207

Da sich die Kapazität der erforderlichen Hortplätze an der tatsächlichen Bedarfssituation der Potsdamer Grundschulen orientiert, wird zur Berechnung der erforderlichen Hortplätze keine Planungsquote verwendet. Aufgrund der jährlichen prozentualen Zunahme der Hortbedarfe wird jedoch von einer idealtypischen Planungsquote i. H. v. 70 % für Kinder im Grundschulalter ausgegangen. Die einzelnen Hortkapazitäten, die als Grundlage für die Tabelle 6 dienen, sind ab Tabelle 11 einzeln pro Sozialraum dargestellt. Die Summe der durch die freien Träger und die Verwaltung identifizierten Hortbedarfe wurde in folgender Höhe erfasst:

Tabelle 6: Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Hort (Grundschulalter)	Plätze
identifizierter Hortbedarf	8.134
Maximalbedarf insgesamt	8.134

Tabelle 7: Platzbedarf für Potsdamer aller Altersgruppen in Potsdam für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen insgesamt	Plätze
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	4.543
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	7.111
Hort (Grundschulalter)	8.134
prognostizierter Maximalbedarf in Potsdam	19.788

2.3 Finanzierungsbedarf

Der unter Punkt 2.2 errechnete Platzbedarf gemäß den zuvor errechneten Planungsquoten ist nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen. Der Finanzierungsbedarf schwankt innerhalb eines Kita-Jahres je nach Auslastung der Einrichtungen und Verfügbarkeit der Plätze. Die tatsächliche Belegung kann von der Planung abweichen, da die Eltern gemäß § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Aus diesem Grunde und zur Erfüllung des § 80 SGB VIII, der zur ausreichenden Planung unvorhergesehener Bedarfe verpflichtet, muss die Planungsquote über der durchschnittlichen Belegung der Vorjahre liegen. Finanziert werden im Rahmen des laufenden Betriebs nicht die vorgehaltenen, sondern nur die belegten Plätze.

Aufgrund von zahlreichen Faktoren, wie z. B. baulichen Besonderheiten, spezifischen Platzzuweisungen der Einrichtungen (z. B. freie Plätze für Geschwisterkinder), der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen und weiteren Faktoren (siehe Punkt 2.2) werden die Einrichtungen nicht immer vollständig und zu 100 % ausgelastet. Zudem können Erweiterungen oder neue Einrichtungen erst im Verlauf des Kita-Jahres ihre volle Kapazität erreichen. Somit begründet sich auch die Planungsquote im Kindergartenalter, die über 100 % liegt. Aufgrund der zahlreichen Faktoren ist eine höhere Planungsquote erforderlich, die jedoch nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen ist.

Für die Finanzierung von Plätzen, die von auswärtigen Kindern in Potsdamer Einrichtungen belegt werden, ist gemäß der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam eine vorherige Zustimmung des örtlichen Jugendamtes durch den jeweiligen Träger einzuholen. Die Aufnahme auswärtiger Kinder kann nur erfolgen, wenn der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann und freie Plätze vorhanden sind. Unverhältnismäßig hohe Mehrkosten sollen in diesem Zusammenhang vermieden werden.

Eine Vorhersage über die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen oder den Zeitpunkt der vollen Belegung und somit über den konkreten Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 lässt sich im Voraus nicht treffen. Jedoch kann sich der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 an den bisherigen Belegungsquoten der letzten Stichtage orientieren. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Differenzen der tatsächlichen Belegungen gegenüber den bisherigen Planungen seit dem Jahr 2008.

Tabelle 8: Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Kita-Jahr	2007/2008			2008/2009			2009/2010		
HH-Jahr	2008			2009			2010		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2008	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2009	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2010	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	15.410	15.966	15.993	16.650	16.735	16.651	17.320	17.213	17.210
davon 0 bis unter 3 Jahre	4.420	4.574	4.622	4.620	4.722	4.682	4.710	4.675	4.716
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	4.450	4.802	4.661	4.720	4.967	4.830	4.920	5.148	5.023
davon im Grundschulalter	6.540	6.590	6.710	7.310	7.046	7.139	7.690	7.390	7.471
Krippenbelegung	2.019	2.167	2.264	2.187	2.392	2.433	2.364	2.551	2.630
Kindergartenbelegung	4.430	4.691	4.556	4.618	4.816	4.744	4.834	5.074	4.900
Hortbelegung	4.466	4.423	4.549	4.870	4.783	4.852	5.245	4.933	5.017
GESAMT-Plätze in Potsdam	10.915	11.281	11.369	11.675	11.991	12.029	12.443	12.558	12.547
davon für Potsdamer Kinder	10.401	10.690	10.769	11.055	11.380	11.412	11.753	11.952	11.927
davon für Kinder aus Umland	514	591	600	620	611	617	690	606	620
Belegungsquote Krippe %	42,64	46,37	47,91	46,37	49,39	51,11	49,39	53,65	54,94
Belegungsquote KiGa %	94,61	93,52	93,47	93,52	93,54	94,54	93,54	95,20	94,3
Belegungsquote Hort in %	63,48	61,88	62,58	61,81	62,48	62,36	62,48	61,23	61,55
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	205	272		272	359		359	336	
GESAMT	11.120	11.553		11.947	12.350		12.802	12.894	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		keine Angabe			827			855	

Kita-Jahr	2010/2011			2011/2012			2012/2013		
HH-Jahr	2011			2012			2013		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2011	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2012	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2013	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	18.050	18.005	17.937	18.650	18.729	18.583	19.258	19.054	18.993
davon 0 bis unter 3 Jahre	4.920	4.908	4.888	5.100	5.068	4.986	5.005	5.045	4.997
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	5.070	5.376	5.234	5.240	5.571	5.436	5.537	5.705	5.571
davon im Grundschulalter	8.060	7.721	7.815	8.310	8.090	8.161	8.716	8.304	8.425
Krippenbelegung	2.762	2.699	2.739	2.970	2.867	2.931	3.003	3.015	3.019
Kindergartenbelegung	5.018	5.296	5.129	5.172	5.360	5.330	5.536	5.720	5.382
Hortbelegung	5.345	5.303	5.415	5.647	5.155	5.669	6.054	5.879	5.544
GESAMT-Plätze in Potsdam	13.125	13.298	13.283	13.789	13.382	13.930	14.593	14.614	13.945
davon für Potsdamer Kinder	12.502	12.644	12.515	13.137	12.675	13.279	13.833	13.872	13.282
davon für Kinder aus Umland	623	654	622	652	707	651	760	742	663
Belegungsquote Krippe %	53,65	54,12	55,77	56,00	56,57	58,24	58,00	58,75	60,41
Belegungsquote KiGa %	95,20	95,35	96,19	95,35	96,21	95,68	96,21	96,28	96,61
Belegungsquote Hort in %	61,23	62,63	63,43	62,63	63,72	64,14	63,72	65,22	65,81
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	355	295		300	330		364	269	
GESAMT	13.480	13.593		14.089	13.712		14.957	14.883	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		678			609			868	

Kita-Jahr	2013/2014			2014/2015			2015/2016		
HH-Jahr	2014			2015			2016		
	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2014	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2015	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2016	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	19.600	19.696	19.610	19.930	20.227	20.034	20.580	21.004	20.934
davon 0 bis unter 3 Jahre	5.040	5.046	5.057	5.080	5.163	5.167	5.230	5.314	5.399
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	5.530	5.902	5.713	5.540	5.886	5.609	5.600	6.097	5.845
davon im Grundschulalter	9.030	8.748	8.840	9.310	9.178	9.258	9.750	9.593	9.690
Krippenbelegung	3.336	3.048	3.087	3.382	3.103	3.120	3.485	3.057	3.131
Kindergartenbelegung	5.556	5.961	5.718	5.603	6.007	5.806	5.831	6.149	5.707
Hortbelegung	6.357	6.202	6.290	6.546	6.438	6.525	6.934	6.744	6.442
GESAMT-Plätze in Potsdam	15.249	15.211	15.095	15.531	15.548	15.451	16.250	15.950	15.280
davon für Potsdamer Kinder	14.489	14.416	14.431	14.771	14.732	14.678	15.400	15.158	14.510
davon für Kinder aus Umland	760	795	664	760	816	773	850	792	770
Belegungsquote Krippe %	65,00	58,98	59,65	65,00	58,59	59,33	65,00	56,12	57,98
Belegungsquote KiGa %	96,35	97,14	97,95	97,20	96,84	98,36	98,50	96,79	97,64
Belegungsquote Hort in %	65,25	65,24	65,81	65,35	65,45	65,56	66,50	65,40	66,48
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	320	273		270	375		375	402	
GESAMT	15.569	15.484		15.801	15.923		16.625	16.352	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		612			232			824	

Kita-Jahr	2016/2017			2017/2018		
HH-Jahr	2017			2018		
	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2017	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2018	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	22.473	21.832	21.755	23.195	21.380	
davon 0 bis unter 3 Jahre	5.896	5.683	5.714	5.949	5.683	
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	6.407	6.076	5.899	6.722	6.076	
davon im Grundschulalter	10.170	10.073	10.142	10.524	10.071	
Krippenbelegung	3.683	3.120	3.168	3.905	3.101	
Kindergartenbelegung	6.070	6.028	5.880	6.385	6.244	Daten
Hortbelegung	7.533	6.679	6.750	8.064	6.409	liegen
GESAMT-Plätze in Potsdam	17.286	15.827	15.798	18.354	15.754	erst Ende
davon für Potsdamer Kinder	16.494	15.060	15.052	17.592	14.989	2018
davon für Kinder aus Umland	792	767	746	762	765	vor
Belegungsquote Krippe %	61,21	54,90	55,76	64,13	54,57	
Belegungsquote KiGa %	90,87	99,21	99,69	91,33	102,76	
Belegungsquote Hort in %	69,45	66,32	66,55	72,58	63,64	
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	402	430		430	328	
GESAMT	17.688	16.257		18.784	16.082	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		1.063			1.096	

3. Kita-Bedarfsplan 2018/2019

3.1 Kriterien und Anforderungen für alle Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam

Der Bedarfsplan weist gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG erforderlich sind.

Die Kindertagesbetreuungseinrichtung muss insofern folgende Kriterien erfüllen:

- Der Träger verpflichtet sich alle Grundsätze nach dem KitaG einzuhalten und seine Einrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Insbesondere muss die Erfüllung der §§ 1 und 9 KitaG (Rechtsanspruch und Öffnungszeiten der Einrichtung und Betreuungszeiten der Kinder) durch alle Einrichtungen in der Kita-Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet werden.
- Entsprechend des Bedarfes müssen alle Einrichtungen ihre vorhandenen Platzkapazitäten vollständig auslasten und für die rechtsanspruchserfüllende Versorgung von Potsdamer Kindern zur Verfügung stellen soweit dies praktisch möglich ist. In Einzelfällen können bei begründeten Anträgen geringere Auslastungen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestattet werden (z. B. bei Neuinbetriebnahme, Havarie oder Sanierungsmaßnahmen).
- Der Träger besitzt ein pädagogisches Konzept, welches die Anforderungen des SGB VIII sowie des KitaG berücksichtigt.
- Der Träger verfügt über Grundstück und Gebäude, welche den Anforderungen der Erlaubnisbehörde (MBS) gemäß den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (vom Landesjugendhilfeausschuss am 12. Juli 1999 beschlossen) entsprechen. Der Antrag auf Erteilen einer Betriebserlaubnis ist dort gestellt bzw. eine Betriebserlaubnis liegt bereits vor.
- Der Träger verfügt über ein Qualitätssicherungssystem und ist bereit, dieses entsprechend § 3 Abs. 4 KitaG vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe überprüfen zu lassen.
- Die in der Konzeption dargelegte Qualitätsentwicklung und –sicherung entspricht bundesweit anerkannten Standards sowie den in der Landeshauptstadt festzulegenden Qualitätsparametern für Kindertagesstätten.
- Der freie Träger und die Kita-Leitung kooperieren mit den VertreterInnen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- Planungsvorhaben der freien Träger vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Platzkapazitäten der Einrichtung werden mit dem Jugendamt abgestimmt. Ebenso erfolgt regelmäßig die Stichtagsmeldung zu den vereinbarten Terminen.
- Der Träger verpflichtet sich zur sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung und erhält einen Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesbetreuungseinrichtung nach

dem KitaG in Ausgestaltung der Richtlinie über die Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

- Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Optional überdenkt der Träger die Schaffung und Fortschreibung von Quantität und Qualität je nach dem aktuellen Bedarf. Neben den Regeleinrichtungen sind auch folgende Angebote auszubauen:

- Flexible Betreuungsangebote
- Kindertagespflegestellen
- Betriebsnahe-Kitas und Betriebsnahe-Kita-Gruppen

Empfehlenswert ist weiterhin die Schaffung von Kindertagesbetreuungsangeboten, die mehrere Altersgruppen umfassen und somit flexibel auf wechselnde Bedarfe reagieren können.

3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung

Für die Erfassung der im Planungszeitraum 2018/2019 verfügbaren Kita-Plätze erfolgten im zweiten Quartal des Jahres 2018 Abfragen bei den freien Trägern durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu den geplanten Kapazitäten in jeder Potsdamer Einrichtung. Anschließend wurden die Angaben durch die Verwaltung geprüft und plausibilisiert. Im Rahmen der Herstellung des Benehmens erhielten die freien Träger daraufhin erneut die Möglichkeit, ihre Angaben zu prüfen und zu ergänzen.

In der folgenden Darstellung wurden den jeweiligen Sozialräumen Übersichtskarten vorangestellt. Hieraus sind die jeweiligen Standorte der Kitas ersichtlich. Die Kartenübersicht gibt auch Auskunft über die Eigentumsverhältnisse der Kitas. Insofern kann zwischen Objekten, deren Eigentümerin die Landeshauptstadt Potsdam ist und die durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) an die freien Träger vermietet werden, den Objekten, die sich im Eigentum Dritter befinden und durch diese an die freien Träger vermietet werden und den Objekten, die sich im Eigentum der Träger selbst befinden, unterschieden werden. Sofern sich eine Kita im Eigentum der Kommune befindet ist der Kommunale Immobilien Service gemäß Mietvertrag für die Instandhaltung sowie Sanierung und für weitere Aufgaben, die sich in der Zuständigkeit eines Vermieters befinden, verantwortlich.

Unter 3.2 werden die Ergebnisse der Erfassung aller Potsdamer Einrichtungen, die innerhalb der Bedarfsplanung betrieben werden, dargestellt. Die Darstellung der Einrichtungen ist nach den sechs Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam untergliedert. Den sechs Sozialräumen sind die folgenden Stadtteile zugeordnet:

- Sozialraum I: Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren (Planungsräume: 101 und 102)
- Sozialraum II: Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen, Eiche, Grube, Golm (Planungsräume: 201 und 202)
- Sozialraum III: Nauener und Berliner Vorstadt, Innenstadt, Am Weinberg, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West (Planungsräume: 301, 302, 303 und 304)
- Sozialraum IV: Zentrum Ost, Babelsberg Nord, Klein Glienicke, Babelsberg Süd (Planungsräume: 401, 402 und 403)
- Sozialraum V: Stern, Drewitz, Alt Drewitz, Kirchsteigfeld (Planungsräume: 501, 502, und 503)
- Sozialraum VI: Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt Schlaatz, Waldstadt I, Industriegelände, Waldstadt II (Planungsräume: 601, 602, 603 und 604)

Zu jeder Einrichtung sind den Tabellen Angaben zu unbefristeten und befristeten Betriebserlaubnissen sowie die im Planungszeitraum maximal zu Verfügung stehenden Plätze zu entnehmen.

Zu jedem Sozialraum sind ebenfalls die quantitativen Entwicklungen der Krippen- und Kindergarten- sowie die Hortbedarfe der einzelnen Grundschulstandorte dargestellt. Die zugrunde gelegte Schüler- und Hortzahlenentwicklung für die zukünftige Belegung der Grundschulen stellt lediglich eine Prognose dar und kann sich anhand der tatsächlichen Zuweisungen und Aufnahmen der Grundschulen nachträglich verändern.

Hinweis: In den nachfolgenden Tabellen kann es aufgrund der Rundung von Nachkommastellen bei der Summen- und Differenzenbildung zu Abweichungen um den Wert 1 kommen. Die Rundung ist beabsichtigt, da mit Hilfe der Planungsquoten nur prognostische Werte ermittelt werden sollen.

3.2.1 Sozialraum I

Abbildung 2: Übersichtskarte Sozialraum I (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

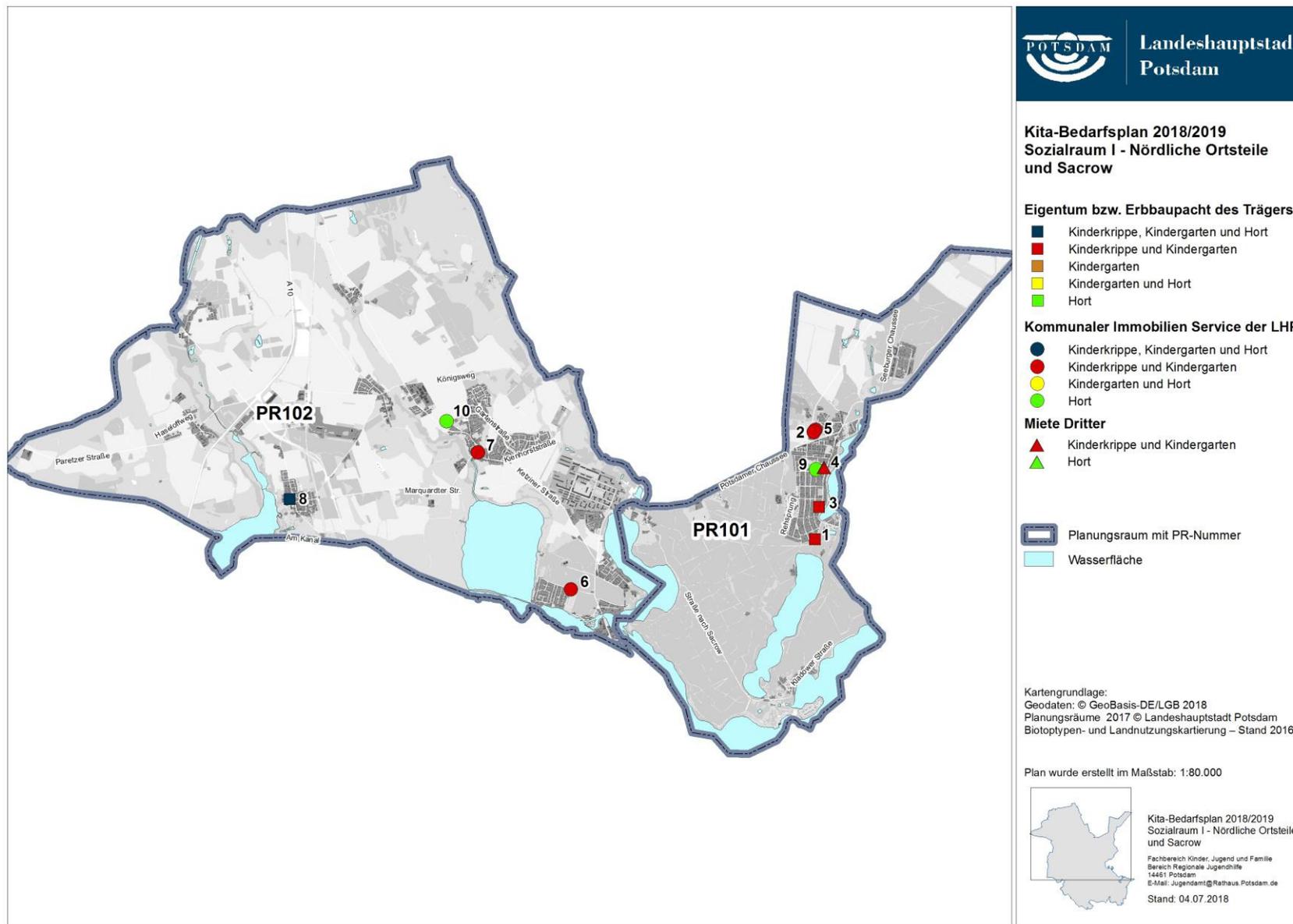


Tabelle 9: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	Spatzennest e.V.	"Spatzennest"	Tristanstr. 58	83	83	40	43	0	83	0				
		"Vorschule"	Am Sportplatz 10	36	36	0	36	0	36	0				
2	Haus Sonnenschein e.V.	"Haus Sonnenschein"	Ulrich-Steinhauer-Str. 3a	46	46	23	23	0	46	0				
3	Butzemannhaus e.V.	"Butzemannhaus"	Seepromenade 54	60	60	30	30	0	60	0				
4	Montessori & Friends gGmbH	"Kinderhaus Starke Kinder"	An der Sporthalle 2	55	55	18	37	0	55	0				
5	Die Kinderwelt gGmbH	"Villa Kunterbunt"	Am Glienicker Mühlenberg 3	41	41	12	29	0	41	0				
6	Fröbel gGmbH	"Kinderland"	Am Kirchberg 50	102	102	34	68	0	102	0				
7	Treffpunkt Fahrland e.V.	"Fahrländer Landmäuse"	Marquardter Str.	143	143	40	103	0	143	0				
8	Anerk. Schulgesell. mbH	"Seepferdchen"	Hauptstr. 19/22	259	259	40	44	175	259	0				
9	Spatzennest e.V.	"Traumzauberbaum"	Hechtsprung 14	170	170	0	0	170	170	0				
10	Treffpunkt Fahrland e.V.	Hort der Grundschule 7	Ketziner Str. 31c	232	232	0	40	192	232	0				
	Butzemannhaus e.V.	Aki "Butzemannhaus"	Hechtsprung 14-16	20	20	0	0	20	20	0				
		Tagespflege		40	40	40	0	0	40	0				
Sozialraum I gesamt				1.287	1.287	277	453	557	1.287	0				
Maximalbedarf					1.529	368	605	557						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf inkl. Befristungen					-242	-91	-152	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019					1.926	550	746	630						

Tabelle 10: Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum I		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		490	502	12
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		587	629	42
Hort (Grundschulalter)		941	980	39
Kinder im Kita-Alter Gesamt		2.018	2.111	93
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum I		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		368	377	9
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		605	648	43
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		972	1.024	52
Hortbedarf im Sozialraum I	Lfd. Nr. des versorgenden Hortes	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 6	9, AKI Butze	190	190	0
Schule 7	10	192	220	28
Neue Grundschule Marquardt	8	175	175	0
Hortbedarf gesamt		557	585	28
Kita-Platzbedarf gesamt		1.529	1.609	80

Schlussfolgerungen für den Sozialraum I

Der Sozialraum I ist durch seine besondere Lage geprägt. So liegen die nördlichen Ortsteile bis zu 14 km vom Stadtzentrum entfernt. Somit ist im Potsdamer Norden eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsplätzen erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich ein hoher Anstieg der Bevölkerung im Kita-Alter prognostizieren. Insbesondere im Krippen- und Kindergartenalter ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Kindertagesbetreuungsbedarfe zu rechnen. Auch die geplante Entwicklung des Potsdamer Stadtteils Krampnitz für etwa 10.000 Einwohner aufwachsend ab dem Jahr 2021 und das Bevölkerungswachstum in Fahrland und Groß Glienicke machen den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlich. Insbesondere wurde für Krampnitz ein besonders hoher Bedarf prognostiziert und in Abstimmung mit dem Entwicklungsträger Potsdam bereits mit konkreten Vorhaben untersetzt (vgl. S. 43).

Gemäß aktueller Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 91 Krippen- und 152 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa drei Kindertagesstätten mit ca. 90 Plätzen.

Derzeit sind im Sozialraum I bereits 550 Krippen-, 746 Kindergarten- und 630 zusätzliche Hortplätze in Planung. Aufgrund dieser umfangreichen Ausbauplanung kann auf die zukünftige Entwicklung in den nördlichen Ortsteilen angemessen reagiert werden.

3.2.2 Sozialraum II

Abbildung 3: Übersichtskarte Sozialraum II (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

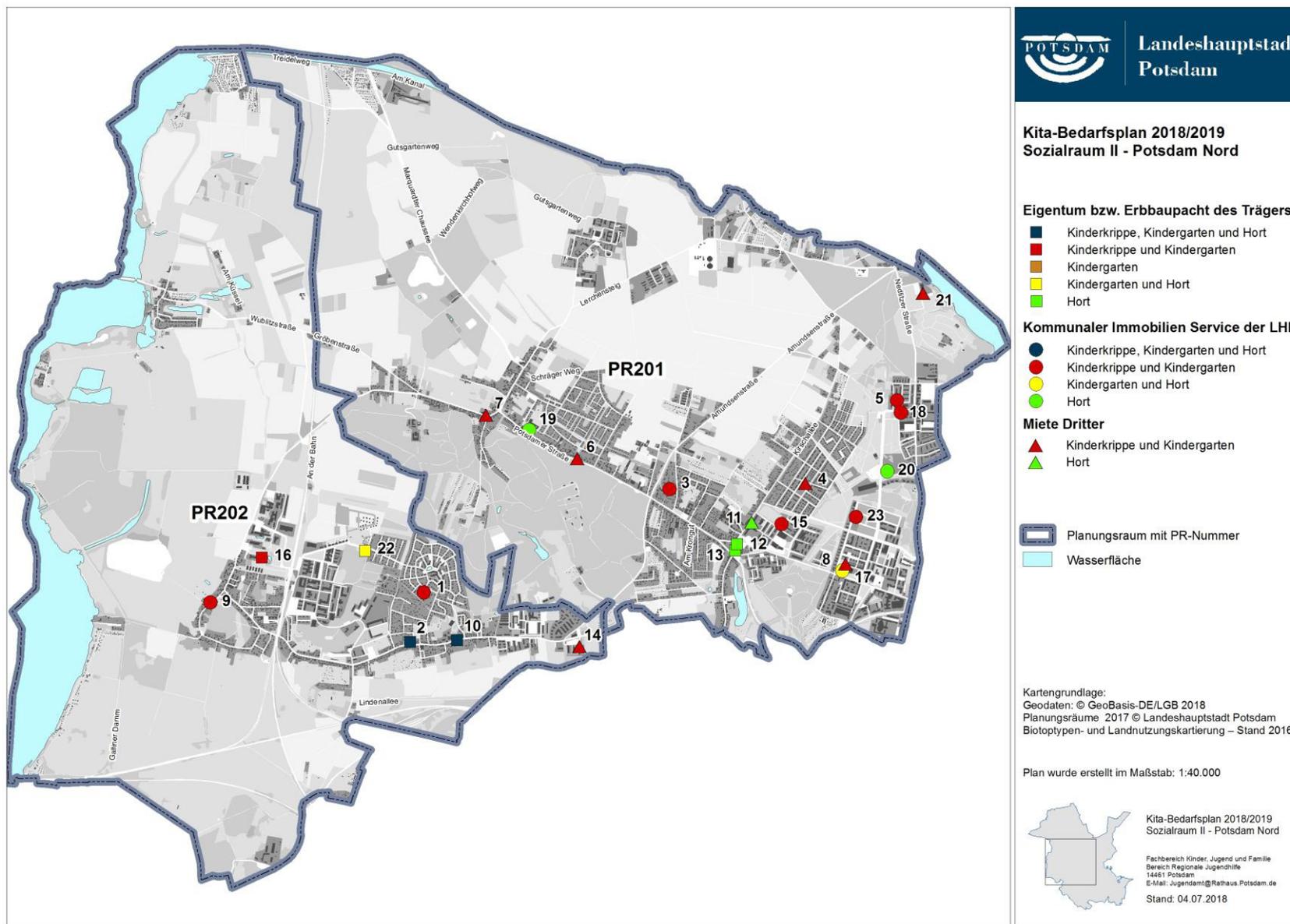


Tabelle 11: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wilde Früchtchen"	Wildbirnenweg 10	181	181	68	113	0	181	0				
2	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Turmspatzen"	Kaiser-Friedrich-Str. 32/15a	205	205	35	45	125	205	0				
3	EJF gAG	"Waldhaus"	Amundsenstr. 24a	85	85	20	65	0	85	0				
4	EJF gAG	"Entdeckerland"	Walter-Funcke-Straße 25	102	102	32	70	0	102	0				
5	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Firlefanzen"	Nedlitzer Holz 12 A	54	54	15	39	0	54	0				
6	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Kids Company"	Potsdamer Str. 63	142	142	45	97	0	142	0				
7	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Neunmalklug"	Mitschurinstr. 1	104	104	38	66	0	104	0				
8	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Sinnesgarten"	Jakob-von-Gundling-Str.26	105	105	30	75	0	110	5	2	3	0	30.07.20
9	LSB gGmbH	"Am Storchennest"	Geiselbergstr. 12	60	60	18	42	0	60	0				
10	Verein Oberlinhaus	"Oberlin Eiche"	Kaiser-Friedrich-Str. 106	123	123	20	31	72	200	77	0	0	77	31.05.19
11	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Haus d. fröhl. Kinder"	Kirschallee 171/172	216	216	0	0	216	216	0				
12	LSB gGmbH	Hort Am Schulplatz 1	Schulplatz 1	204	204	0	0	204	225	21	0	0	21	31.08.19
13	LSB gGmbH	"Schulplatz 1"	Schulplatz 1	57	57	0	57	0	57	0				
14	Die Kinderwelt gGmbH	"Kleinstein"	Kaiser-Friedrich-Str. 135	110	110	55	55	0	110	0				
15	GFB mbH	"Tönemaler"	David-Gilly-Str. 3	84	84	30	54	0	84	0				
16	Fröbel gGmbH	"Springfrosch"	Zum Mühlenteich 8	120	120	50	70	0	120	0				
17	Independent Living gGmbH	"Bornstedter Feld"	Jakob-von-Gundling-Str.25	400	400	0	40	360	400	0				
18	Die Kinderwelt gGmbH	"Farbenspiel"	Peter-Huchel-Str. 1	130	130	65	65	0	130	0				
19	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Hort der Grundschule 11	Potsdamer Straße 90	163	163	0	0	163	163	0				
20	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Hort der Grundschule 17	Esplanade 5	150	150	0	0	150	150	0				
21	Fröbel gGmbH	"Am Jungfernsee"	Konrad-Zuse-Ring	120	120	40	80	0	120	0				
22	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Am Herzberg"	In der Feldmark 24-26	125	72	0	12	60	125	0				
23	Fröbel gGmbH	"Horst-Bienek-Str."	Horst-Bienek-Str. 4	90	90	40	50	0	90	0				
		Tagespflege		75	75	75	0	0	75	0				
Sozialraum II gesamt				3.205	3.152	676	1.126	1.350	3.308	103	2	3	98	
Maximalbedarf					3.600	845	1.307	1.448						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf					-345	-167	-178	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019					1.182	245	305	632						

Tabelle 12: Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum II		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.127	1.191	64
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.269	1.271	2
Hort (Grundschulalter)		2.140	2.248	108
Kinder im Kita-Alter gesamt		4.536	4.710	174
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum II		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		845	893	48
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.307	1.309	2
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.152	2.202	50
Hortbedarf im Sozialraum II	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 2	2, 10	274	282	8
Schule 25/26	11, 12	441	441	0
Schule 3	17	360	360	0
Schule 11	19	163	198	35
Schule 17	20	150	190	66
AWO Schule	22	60	90	30
Hortbedarf gesamt		1.448	1.561	113
Kita-Platzbedarf gesamt		3.600	3.763	163

Schlussfolgerungen für den Sozialraum II

Der Sozialraum II ist vor allem durch das Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld und die Wissenschaftsstandorte in Golm geprägt. Für die Folgejahre lässt sich ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in allen Altersgruppen prognostizieren. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 167 Krippen- und 178 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa vier weiteren Kindertagesstätten mit jeweils 90 Plätzen im Sozialraum II. Den steigenden Bedarfen stehen die derzeit in Planung befindlichen Plätze gegenüber. So wurden für den Sozialraum II durch die Landeshauptstadt Potsdam bereits 245 Krippen-, 305 Kindergarten-, und 632 Hortplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Der prognostische Anstieg der Hortbedarfe im Sozialraum II wird durch den Neubau der Grundschule 17 mit Hort im Bornstedter Feld (zunächst in Modulbaubauweise) aufgefangen. Die Hortbedarfe an der Grundschule 11 können ebenfalls durch den Grundschulneubau mit Hort in Bornim gedeckt werden.

Für den zukünftigen Mehrbedarf an Hortplätzen der Grundschule 2 in Eiche ist eine Erweiterung der Hortplätze durch den Träger Verein Oberlinhaus geplant. Die Erweiterung der „Oberlin Kita Eiche“ um 77 Hortplätze wurde bereits in die Kita-Bedarfsplanung unter Planung von zusätzlichen Plätzen (S. 43) aufgenommen. Die Erweiterung steht voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung. Bis zur Fertigstellung der Erweiterung muss der Mehrbedarf an Hortplätzen über weitere Doppelnutzung von Klassenräumen der Grundschule 2 bedient werden. Zukünftig muss das Angebot an Betreuungsplätzen parallel zur Wohnbebauung im Bornstedter Feld sukzessive erweitert werden. Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie um kurzfristig weitere Kindertagesstätten zur Befriedigung der entwicklungsbedingten Bedarfe zu errichten. Für den aufwachsenden Hortbedarf der AWO Schule Marie Juchasz (Nr. 22) stehen bereits alle Hortplätze zur Verfügung.

3.2.3 Sozialraum III

Abbildung 4: Übersichtskarte Sozialraum III (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

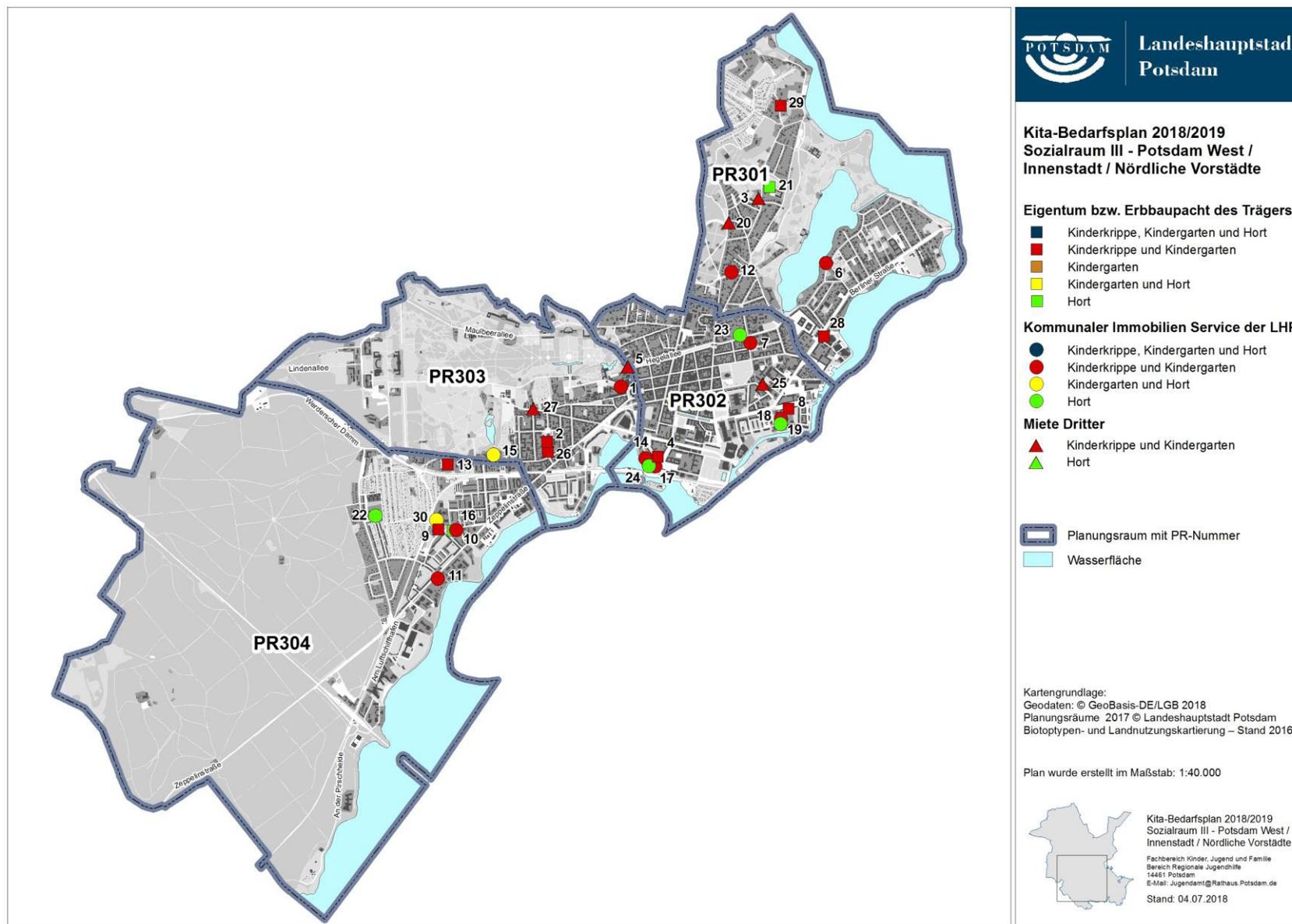


Tabelle 13: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	Kirchengem. St. Peter und Paul	"St. Peter & Paul"	Allee nach Sanssouci 8	67	67	12	55	0	67	0				
2	Erlöserkirchgemeinde	"Erlöserkirchgemeinde"	Nansenstr. 5	86	86	20	66	0	86	0				
3	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Pfingstgemeinde"	Große Weinmeisterstr.49	46	46	10	36	0	48	2	1	1	0	01.06.21
4	Kirchengemeinde Heilig-Kreuz	"Heilig-Kreuz"	Kiezstr. 10	41	41	8	33	0	41	0				
5	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Friedenshaus"	Schopenhauerstr. 24	88	88	20	68	0	88	0				
6	EJF gAG	"Am Heiligen See"	Seestr. 43	121	120	30	90	0	121	0				
7	EJF gAG	"Clara Zetkin"	Hebbelstr. 4	100	100	33	67	0	100	0				
8	EJF gAG	"Am Kanal"	Am Kanal 68	138	138	38	100	0	138	0				
9	EJF gAG	"Sonnenland" - I-Kita	Knobelsdorffstr. 6	240	240	84	156	0	240	0				
10	EJF gAG	"Sonnenland" - Hort	Knobelsdorffstr. 7	135	135	0	0	135	135	0				
11	Hasenlaube e. V.	"Hasenlaube"	Zeppelinstr. 121	50	50	15	35	0	50	0				
12	FidL- Frauen in d. Lebensmitte e. V.	"Fridolin"	Alleestr. 11	84	84	33	51	0	84	0				
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Tausendfüßler"	Geschw.-Scholl-Str. 52	141	141	51	90	0	141	0				
14	Independent Living gGmbH	"Froschkönig"	Wall am Kiez 3/4	245	245	100	145	0	245	0				
15	Independent Living gGmbH	"Baumschule"	Geschw.-Scholl-Str. 33b	181	181	0	42	139	181	0				
			Carl-von-Ossietzky-Str. 37	59	59	0	0	59	59	0				
16	Montessori Kinderhaus e.V.	"Mont. Kinderhaus"	Knobelsdorffstr. 7	66	66	15	51	0	66	0				
17	Waldorfkindergarten e.V.	"Waldorfkindergarten "	Wall am Kiez 6	49	49	5	44	0	49	0				
18	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Inselmäuse"	Burgstr. 23	63	63	33	30	0	63	0				
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Havelsprotten"	Burgstr. 23	414	414	0	0	414	414	0				
20	GFB mbH	"Vielfalt"	Puschkinallee 14	81	81	40	41	0	81	0				
21	Hoffbauer gGmbH	Hort Ev. Grundschule	Große Weinmeisterstr.49	185	185	0	0	185	185	0				
22	IB Berlin Brandenburg gGmbH	"Montessori Hort"	Schlüterstr. 2-4	160	160	0	0	160	160	0				

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
23	Fröbel gGmbH	"Sonnenschein"	Kurfürstenstraße 51	216	216	0	0	216	216	0				
24	Fröbel gGmbH	"Kastanienhof"	Wall am Kiez 5	185	185	0	0	185	185	0				
25	Hoffbauer gGmbH	"Bergmännchen"	Charlottenstr. 72	109	109	48	61	0	109	0				
26	LSB gGmbH	"Wasserläufer"	Nansenstr. 2	160	135	47	88	0	160	0				
27	Die Kinderwelt gGmbH	"Kinderspiel"	Lennestr. 19	30	30	6	24	0	30	0				
28	LSB gGmbH	"Zauberstein"	Berliner Str. 27a	166	155	50	105	0	166	0				
29	LSB gGmbH	"Königskinder"	Höhenstr. 15	139	135	43	92	0	139	0				
30	Independent Living gGmbH	"Weltkinder"	Stormstr. 53	130	130	0	0	130	130	0				
	Die Kinderwelt gGmbH	Kurzzeitbetreuung	Breite Straße 21	6	6	6	0	0	6	0				
	Die Kinderwelt gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe	Breite Straße 19	15	15	15	0	0	15	0				
	EJF gAG	Aki "Einsteinkids"	Knobelsdorffstr. 7	29	29	0	0	29	29	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Aki "Treffpunkt Freizeit"	Am Neuen Garten 64	25	25	0	0	25	25	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	EKG im Treffpunkt Freizeit	Am Neuen Garten 64	15	15	15	0	0	15	0				
	Hoffbauer gGmbH	AKI der evang. Grundschule	Große Weinmeisterstr.49	90	90	0	0	90	90	0				
		Tagespflege		163	163	163	0	0	163	0				
			Sozialraum III gesamt	4.318	4.277	940	1.570	1.767	4.320	2	1	1	0	
			Maximalbedarf		4.469	1.034	1.668	1.767						
			Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-192	-93	-97	0						
			Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019		371	142	125	104						

Tabelle 14: Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum III		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.379	1.365	-14
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.619	1.666	47
Hort (Grundschulalter)		2.343	2.382	39
Kinder im Kita-Alter gesamt		5.341	5.413	72
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum III		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		1.034	1.024	-11
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.668	1.716	48
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.702	2.740	38
Hortbedarf im Sozialraum III	Lfd. Nr. des versorgenden Hortes	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 8	24	185	185	0
Schule 12	15	198	200	2
Schule 19	19	414	418	4
Schule 22	22	160	161	1
Schule 23	10, 30, AKI EJJ	294	294	0
Schule 24	23, AKI PBh	241	241	0
Ev. Grundschule	21, AKI evang. GS	275	275	0
Hortbedarf gesamt		1.767	1.774	7
Kita-Platzbedarf gesamt		4.469	4.514	45

Schlussfolgerungen für den Sozialraum III

Der Sozialraum III ist durch seine zentrale Lage in der Mitte Potsdams geprägt. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 93 Krippen- und 97 Kindergartenplätze erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen werden die Bedarfe im Krippenalter bis zum Jahr 2020 leicht rückläufig sein. Für die Altersgruppe Kindergarten lässt sich dagegen ein Zuwachs der Bedarfe annehmen. Durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurden bereits 142 Krippen-, 125 Kindergarten und 104 Hortplätze in die Ausbauplanung aufgenommen.

An den Grundschulstandorten im Sozialraum III ist zukünftig mit einem moderaten Anstieg der Hortbedarfe zu rechnen, die jedoch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten oder durch zusätzlich doppelt genutzte Räume bedient werden können. Für die Grundschule 19 mit dem höchsten Zuwachs wurde durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bereits der Bedarf für ein Angebot zur Betreuung älterer Grundschulkinder angemeldet. Bis zur Realisierung im Jahr 2021 müssen im Laufe des Schuljahres 2018/2019 Übergangslösungen in Nähe zum Schulstandort geschaffen werden.

3.2.4 Sozialraum IV

Abbildung 5: Übersichtskarte Sozialraum IV (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

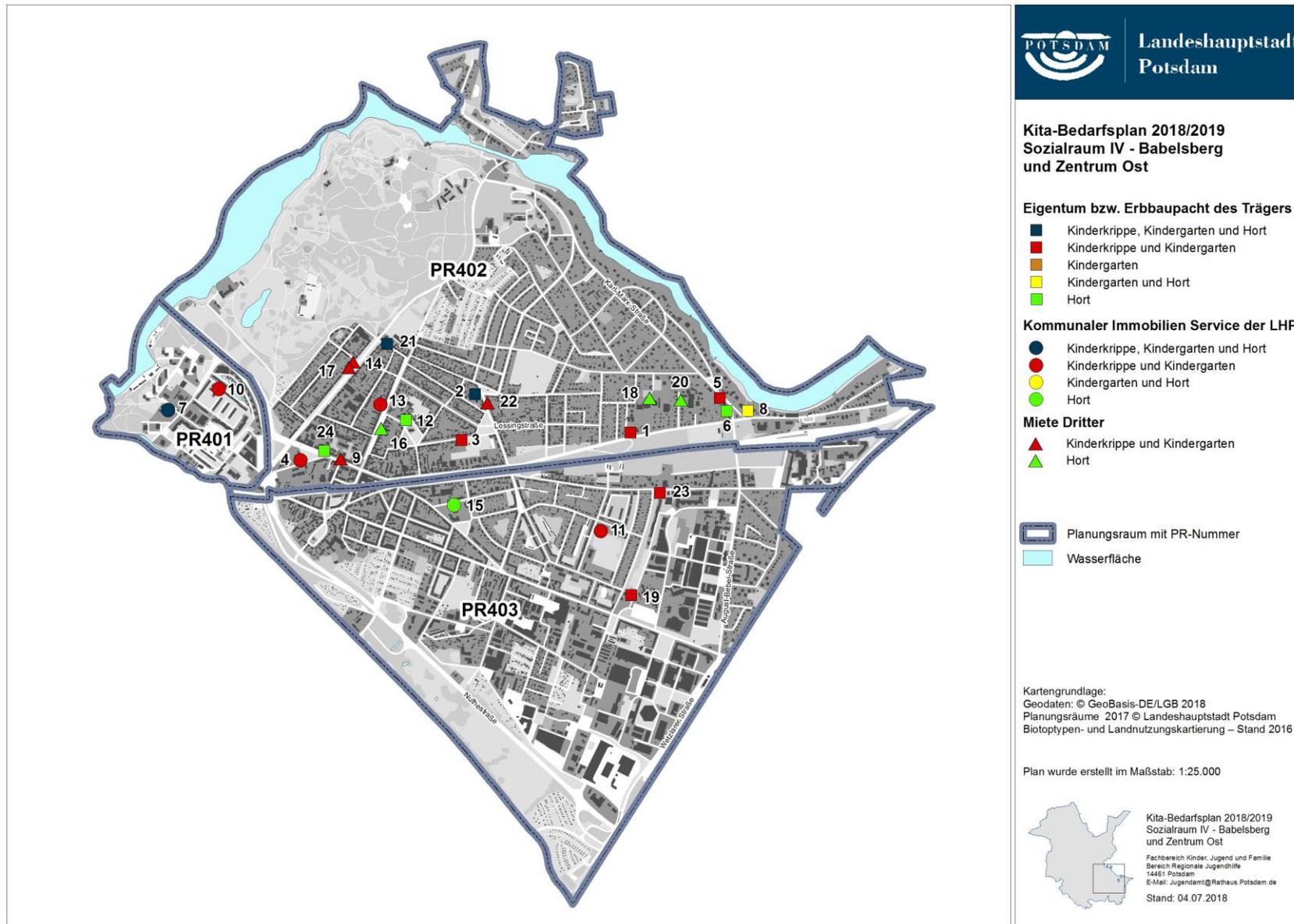


Tabelle 15: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019(im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sonnenkinder *	Rud.-Breitscheid-Str. 136	130	130	46	84	0	130	0				
2	Kirchengem. St. Antonius	"St. Antonius"	Plantagenstr. 23/24	85	85	12	58	15	85	0				
3	Kirchengem. Babelsberg	"Comeniuskindergarten"	Wichgrafstr. 27/Schulstr. 10a	104	104	24	80	0	104	0				
4	EV Spielhaus e. V.	"Spielhaus"	Glasmeisterstr. 9	63	63	11	52	0	72	9	7	2	0	31.08.21
5	EV Zwergerland e. V.	"Zwergerland"	Karl-Marx-Str. 69	61	61	25	36	0	61	0				
6	EV Zwergerland e. V.	"Nimmerland"	Karl-Marx-Str. 72	30	30	0	0	30	30	0				
7	Fröbel gGmbH	"Sausewind"	Lotte-Pulewka-Str. 5/7	234	234	59	58	117	414	180	0	0	180	31.07.19
8	Jugend u. Sozialwerk gGmbH	"Kindervilla am Griebnitzsee"	Karl-Marx-Str.1	123	123	0	12	111	123	0				
9	Verein Oberlinhaus	"Oberlinkita Babelsberg"	Rud.-Breitscheid-Str. 24	102	102	39	63	0	102	0				
10	Paritätische KT gGmbH	"Sonnenschein"	Hans-Marchwitza-Ring 53-55	192	192	60	132	0	192	0				
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sandscholle"	Franz-Mehring-Str 54	174	174	63	111	0	174	0				
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Weberspatzen"	Weberplatz 13	132	132	0	0	132	162	30	0	0	30	31.07.19
13	MITRA e.V.	"Stadt der Meister"	Karl-Liebknecht-Str. 113	54	54	12	42	0	54	0				
14	FidL e. V.	"Kinderhaus Pittiplatsch"	Alt Nowawes 100	28	28	9	19	0	28	0				
15	Jugend u. Sozialwerk gGmbH	"Goethekids"	Stephensonstr. 1	216	216	0	0	216	250	34	0	0	34	31.08.19
16	Hoffbauer gGmbH	Hort der ev. GS Babelsberg	R.-Breitscheid-Str. 21	285	285	0	0	285	285	0				
17	Hoffbauer gGmbH	"Hoffkids"	Alt Nowawes 94	23	23	3	20	0	23	0				
18	Malteser Hilfsdienst gGmbH	Hort d. kath. Marienschule	Espengrund 10	218	218	0	0	218	218	0				
19	Fröbel gGmbH	"Am Filmpark"	Emil-Jannings-Str. 3	153	148	66	82	0	153	0				
20	MUG e. V.	"Babelsberger Kindertraum"	Otto-Erich-Str. 11/13	69	69	0	0	69	69	0				
21	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Am Babelsberg"	Grenzstraße 13/14	161	161	28	44	89	161	0				
22	JOB-Spielwerk gGmbH	"Kichererbsen"	Plantagenstr. 18	30	30	11	19	0	30	0				
23	Die Kinderwelt gGmbH	"Ole Lukoie"	Stahnsdorfer Straße 77	130	130	65	65	0	130	0				

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
24	Verein Oberlinhaus	Oberlin Hort Babelsberg	Rud.-Breitscheid-Str. 12	20	20	0	0	20	20	0				
	EV Zwergenland e. V.	Aki "Aktive Kids"	Domstr. 14 b	50	50	0	0	50	50	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Aki "Kulturhaus Babelsberg"	Karl-Liebknecht-Str. 135	57	57	0	0	57	57	0				
		Tagespflege		115	115	115	0	0	115	0				
			Sozialraum IV gesamt	3.039	3.034	648	977	1.409	3.292	253	7	2	244	
			Maximalbedarf		3.702	812	1.237	1.653						
			Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-415	-157	-258	0						
			Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019		160	80	80	0						

Tabelle 16: Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum IV		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.083	1.131	48
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.201	1.240	39
Hort (Grundschulalter)		1.903	1.966	63
Kinder im Kita-Alter Gesamt		4.187	4.337	150
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum IV		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		812	848	36
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.237	1.277	40
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.049	2.125	76
Hortbedarf im Sozialraum IV	Lfd. Nr. des versorgenden Hortes	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 16	2, 12, 21, AKI AWO	323	323	0
Schule 31	15	250	275	25
Schule 33	6, 8, 20, AKI Zwerg.	260	260	0
Schule 37	7	297	339	42
Evangelische Grundschule	16	285	285	0
Kath. Marienschule	18	218	218	-8
Oberlinschule Babelsberg	24	20	20	0
Hortbedarf gesamt		1.653	1.720	67
Kita-Platzbedarf gesamt		3.702	3.845	143

Schlussfolgerungen für den Sozialraum IV

Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich zukünftig ein Zuwachs der Bedarfe in allen Altersgruppen prognostizieren. Laut den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 157 Krippen- und 258 Kindergartenplätze erforderlich. Durch die dichte Bebauung im Sozialraum IV und die geringen Flächenpotentiale erfolgt die Versorgung der Bedarfe insbesondere auch über die anliegenden Sozialräume III und V. So soll auch zukünftig der Platzausbau insbesondere im Sozialraum V zu einer weiteren Entlastung der Versorgungssituation führen. Die Hortbedarfe im Sozialraum IV müssen an der Grundschule 16 durch eine befristete Erweiterung der Hortkapazitäten unter Nutzung von Räumen im Schulgebäude erfolgen. An der Grundschule 37 wurde durch eine Erweiterung in Modulbauweise zusätzliche Entlastung für den Sozialraum geschaffen.

3.2.5 Sozialraum V

Abbildung 6: Übersichtskarte Sozialraum V (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

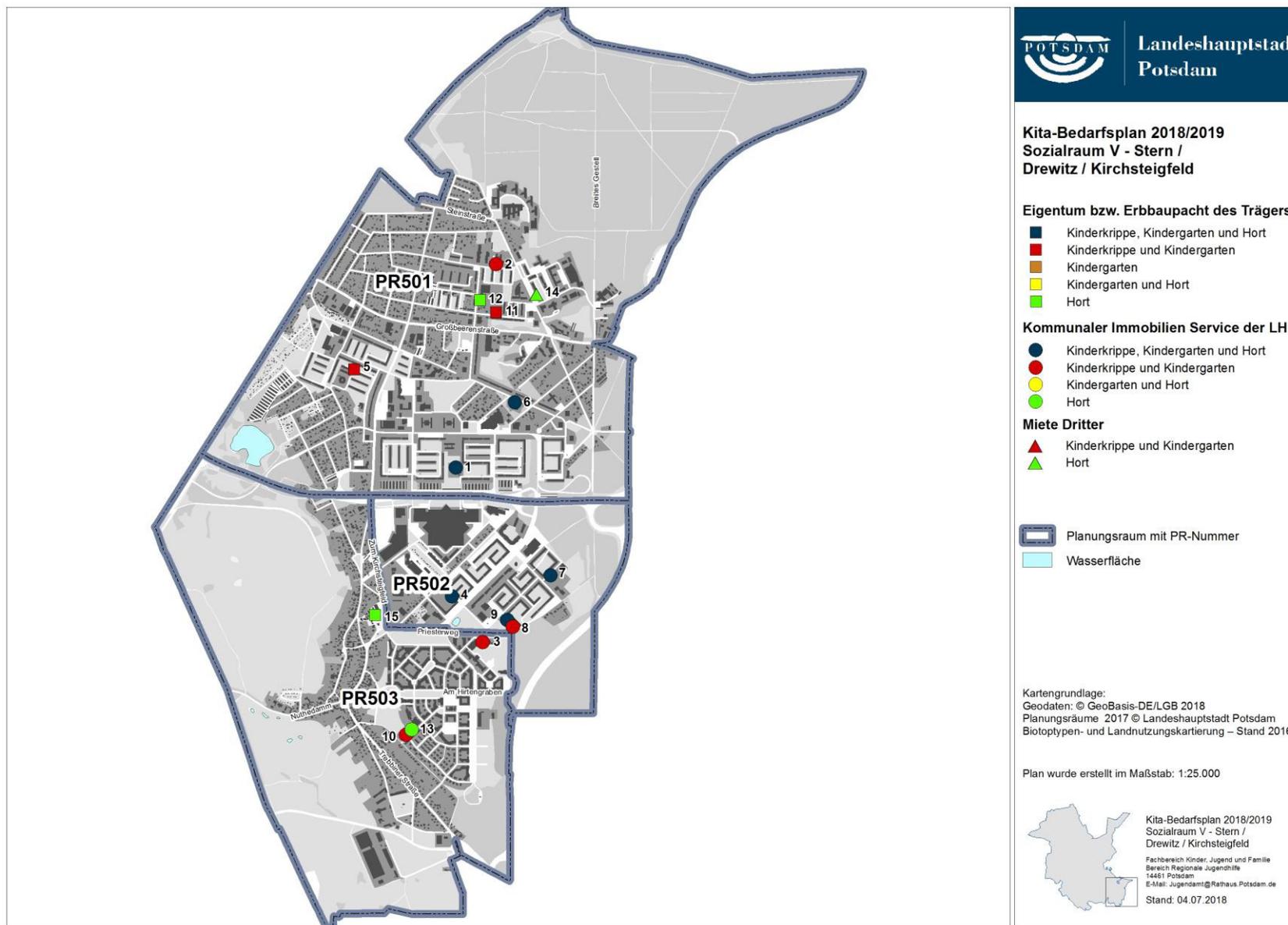


Tabelle 17: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sternschnuppe"	Max.-Born-Str. 19/21	210	210	40	100	70	210	0				
2	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Regenbogenland"	Hubertusdamm 50	164	164	60	104	0	164	0				
3	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Sonnenblume"	Bellavitestr.	120	120	41	79	0	120	0				
4	Fröbel gGmbH	"Benjamin Blümchen"	Robert-Baberske-Str. 6/8	236	236	80	126	30	236	0				
5	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Piffikus"	Pietschkerstr. 44	120	120	55	65	0	120	0				
6	Fröbel gGmbH	"Sternchen"	Ziolkowskistr. 47/49	272	272	65	120	87	272	0				
7	IB gGmbH	"Sportakus"	Paul-Wegener-Str. 2/4	320	320	80	180	60	320	0				
8	IB gGmbH	"Montessori-Kinderhaus"	Günter-Simon-Str. 2/4	105	105	20	85	0	105	0				
9	Independent Living gGmbH	"Storchennest"	Günter-Simon-Str. 2/4	195	195	59	100	36	195	0				
10	Independent Living gGmbH	"Im Kirchsteigfeld"	Marie-Hannemann-Str. 10	135	135	45	90	0	135	0				
11	Anerk. Schulgesell. mbH	"Sternkinder"	Patrizierweg 66	240	240	90	150	0	240	0				
12	Anerk. Schulgesell. mbH	"Flotowkids"	Flotowstr. 10	404	404	0	0	404	404	0				
13	Independent Living gGmbH	"Feldmäuse"	Marie-Hannemann-Str. 8	216	216	0	0	216	245	29	0	0	29	21.07.20
14	Stiftung SPI	"Die Buntstifte"	Steinstr./Röhrenstr./Galileistr.	187	165	0	0	165	187	0				
15	Independent Living gGmbH	"Baumhaus"	Sternstr. 63	128	128	0	24	104	128	0				
	STIBB e. V.	Aki "Kindertreff Am Stern"	Johannes-Kepler-Platz 3	20	20	0	0	20	20	0				
	SC Potsdam	Aki "Kinderclub Junior"	Robert-Baberske-Str. 6-8	30	30	0	0	30	30	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe	Röhrenstr. 6	30	20	20	0	0	30	0				
	Die Kinderwelt gGmbH	Eltern-Kind-Gr. "drEKidZ"	Konrad-Wolf-Allee	15	15	15	0	0	15	0				
		Tagespflege		44	44	44	0	0	44	0				
Sozialraum V gesamt				3.191	3.159	714	1.1223	1.222	3.220	29	0	0	29	
Maximalbedarf					2.775	605	920	1.251						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf					413	110	303	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019					545	135	185	225						

Tabelle 18: Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum V		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		806	817	11
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		893	830	-63
Hort (Grundschulalter)		1.723	1.769	46
Kinder im Kita-Alter Gesamt		3.422	3.416	-6
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum V		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		605	613	8
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		920	855	-65
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		1.524	1.468	-57
Hortbedarf im Sozialraum V	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
20	4, 7, 9, 15, AKI SC	226	238	12
36/45	1, 6, 14, AKI STIBB	342	342	0
56	13, 15	279	288	9
Neue Grundschule	12	404	404	0
Hortbedarf gesamt		1.251	1.272	21
Kita-Platzbedarf gesamt		2.775	2.740	-36

Schlussfolgerungen für den Sozialraum V

Das Platzangebot im Sozialraum V ist für die wohnortnahe Versorgung ausreichend und steht auch für die überregionale Versorgung zur Verfügung. Insbesondere für den angrenzenden Sozialraum IV dient das Platzangebot für eine bedarfsgerechte Versorgung. Das Plus an Plätzen beträgt im Krippenalter 110 und im Kindergartenalter 273 Plätze. Zukünftig ist in den Altersgruppen Kindergarten mit einer weiter rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen. Somit stehen perspektivisch zusätzliche Plätze für die Versorgung der angrenzenden Sozialräume IV und VI bereit. Die Ausbauplanung im Sozialraum V soll zukünftig ebenfalls für die angrenzenden Sozialräume Entlastung bringen.

Die Hortbedarfe im Sozialraum weisen an den Grundschulen 20 und 56 eine leicht steigende Tendenz auf, die im Rahmen von befristeten Erweiterungen der Kapazitäten bedient werden kann. Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen die befristeten Genehmigungen am Standort „Feldmäuse“ (Nr. 13) in unbefristete Plätze überführt werden. Der Grundschulneubau mit Hort in der Juri-Gagarin-Str. wird ab dem Schuljahr 2019/2020 weiterhin für eine Entlastung der Hortplatzsituation sorgen.

3.2.6 Sozialraum VI

Abbildung 7: Übersichtskarte Sozialraum VI (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

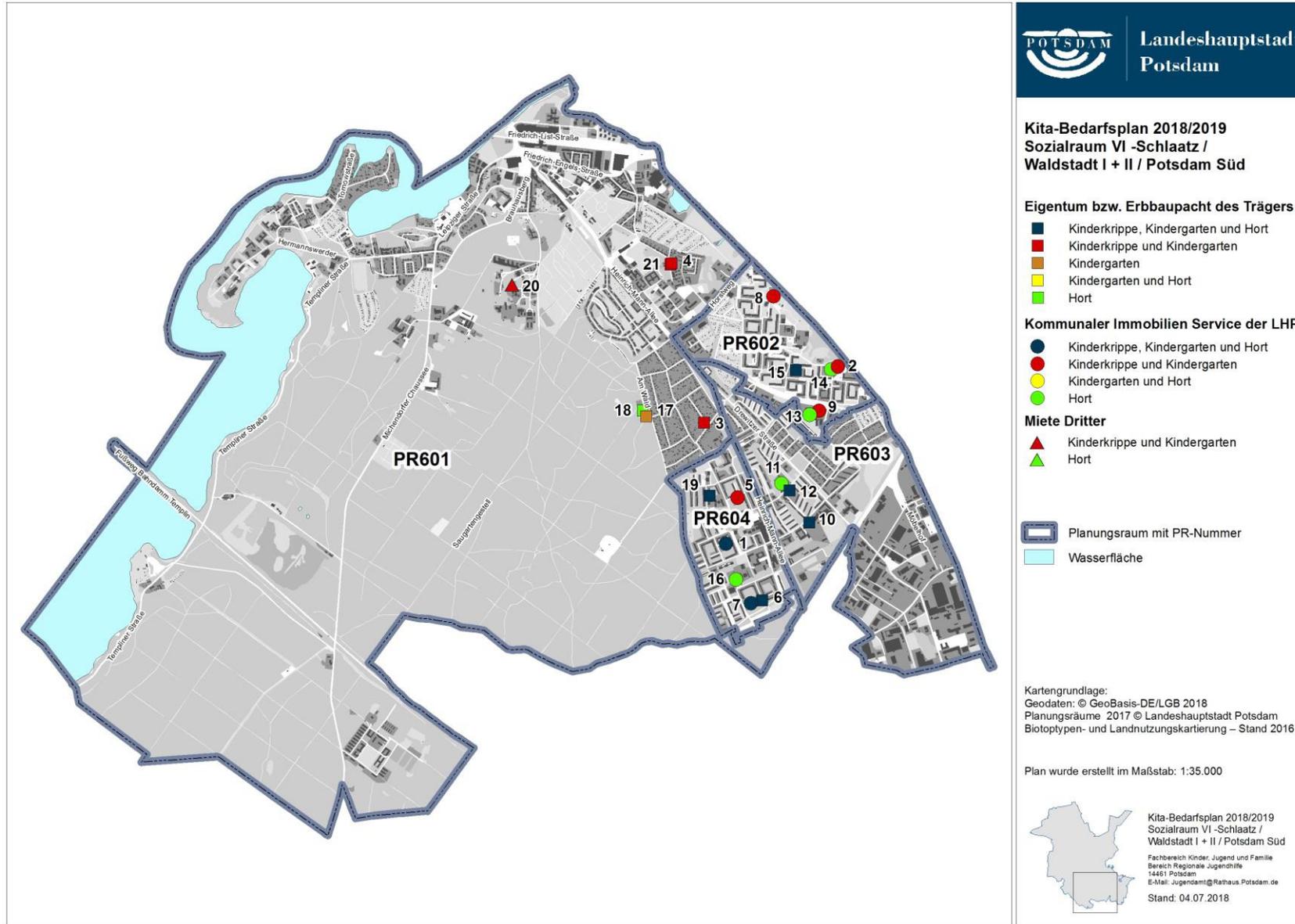


Tabelle 19: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Spatzenhaus"	Sonnentastr. 2/4	227	227	54	99	74	227	0				
2	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Nuthespatzen"	Bisamkiez 30	92	92	30	62	0	92	0				
3	Auferstehungskirchgem.	"Arche Noah"	Am Plantagenhaus 11	46	46	15	31	0	46	0				
4	IB gGmbH	"Nuthewinkel"	Nuthewinkel 1a	110	110	20	90	0	110	0				
5	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	"Löwenzahn"	Ginsterweg 1	113	113	38	75	0	113	0				
6	Rappelkiste e. V.	"Rappelkiste"	Liefelds Grund 23-25	70	70	3	27	40	70	0				
7	VSB Kind.- u. JH gGmbH	"Zauberwald"	Liefelds Grund 27/29	250	250	81	113	56	325	75	0	0	75	31.03.19
8	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderhafen"	Falkenhorst 19-21	214	214	79	135	0	214	0				
9	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderland"	Bisamkiez 101	200	190	56	134	0	200	0				
10	Waldorfschule Potsdam e.V.	Kita der Waldorfschule	Erich-Weinert-Str. 5	194	194	20	50	124	194	0				
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Rasselbande"	Friedrich-Wolf-Str. 12	150	150	0	0	150	150	0				
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Abenteuerland"	Friedrich-Wolf-Str. 10	260	260	40	60	160	260	0				
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Nuthegeister"	Bisamkiez 107-109	130	130	0	0	130	130	0				
14	Freie Schule Potsdam e.V.	Hort der freien Schule	Bisamkiez 28	100	95	0	0	95	100	0				
15	IB gGmbH	"Kinderinsel"	Inselhof 2/4	348	348	40	60	248	348	0				
16	Fröbel gGmbH	Hort der Förderschule 18	Zum Teufelssee 6	66	66	0	0	66	66	0				
17	GIS gGmbH	"Children House"	Ravensbergweg 30	75	75	9	66	0	75	0				
18	GIS gGmbH	Hort der int. Grundschule	Ravensbergweg 30	240	240	0	0	240	240	0				
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wurzelwerk"	Zum Kahleberg 23a	137	137	40	97	0	137	0				
20	Hoffbauer gGmbH	"Geolino"	Telegrafenberg 33a	44	44	18	26	0	44	0				
21	EJF gAG	"Potsdam Kids"	Nuthewinkel 1b	143	143	51	92	0	143	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe "Pfiifikus"	Friedrich-Wolf-Str. 10	15	15	10	5	0	15	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Eltern-Kind-Gruppe "Pfiifikus"	Ginsterweg 1/3	15	15	15	0	0	15	0				
	EJF gAG	Eltern-Kind-Gruppe "Pfiifikus"	Bisamkiez 26	15	15	15	0	0	15	0				
		Tagespflege		30	30	30	0	0	30	0				

Sozialraum VI gesamt	3.284	3.269	664	1.222	1.383	3.359	75	0	0	75
Maximalbedarf		3.712	879	1.375	1.458					
Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-368	-215	-153	0					
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019		781	200	246	335					

Tabelle 20: Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum VI		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.172	1.206	34
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.335	1.449	114
Hort (Grundschulalter)		1.700	1.743	43
Kinder im Kita-Alter Gesamt		4.207	4.398	191
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum VI		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		879	905	26
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.375	1.492	117
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.254	2.397	143
Hortbedarf im Sozialraum VI	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 27	11, 12	310	310	0
Schule 40	15	248	248	0
Schule 51	1, 7	205	211	6
Förderschulen 10/30, 42/44	13	130	130	0
Förderschule 18	16	66	66	0
Waldorfschule	10	124	124	0
Aktive Schule	6	40	40	0
GIS	18	240	240	0
Freie Schule	14	95	95	0
Hortbedarf gesamt		1.458	1.464	6
Kita-Platzbedarf gesamt		3.712	3.861	149

Schlussfolgerungen für den Sozialraum VI

Der Sozialraum VI ist insbesondere durch das Bevölkerungswachstum in den Wohngebieten in Waldstadt und der Speicherstadt am Potsdamer Hauptbahnhof geprägt. Aufgrund des Zuzugs von jungen Familien in diese Wohngebiete ist der Sozialraum VI stadtweit neben dem Potsdamer Norden am stärksten von einem zunehmenden Mehrbedarf an Kita-Plätzen betroffen. In allen Altersgruppen sind gemäß den Prognosen und fachplanerischen Annahmen Zuwachse zu erwarten. Im kommenden Kita-Jahr wären gemäß den Planungsquoten zusätzlich maximal 215 Krippen- und 153 Kindergartenplätze erforderlich. Entsprechend dem langfristig steigenden Bedarf wurde die Ausbauplanung in diesem Sozialraum bereits umfassend betrieben. So sind in der Bedarfsplanung bereits 200 Krippen-, 246 Kindergarten- und 335 Hortplätze zusätzlich vorgesehen.

Die Hortplatzsituation im Sozialraum VI ist insbesondere vom Aufwuchs der Primarstufe der OS 51 geprägt. Für den Mehrbedarf wird die Einrichtung „Zauberwald“ (Nr. 7) zu Beginn des Jahres 2019 um eine Modulanlage erweitert. Im Rahmen dieser Interimslösung können die Hortbedarfe voraussichtlich bis zur geplanten Errichtung eines Hortneubaus gedeckt werden.

Bis zur Inbetriebnahme des Modulbaus müssen die Kapazitäten der Kita „Zauberwald“ befristet erhöht werden.

3.3 Überblick Platzangebot insgesamt

Im Folgenden ist das Ergebnis der Erfassung aller Einrichtungen aus Punkt 3.2 zusammengefasst dargestellt. Das zur Verfügung stehende Platzangebot ergibt sich aus den im Planungszeitraum maximal zu belegenden Plätzen und aus den zusätzlichen Kapazitäten, die durch befristete Erweiterungen generiert werden können.

Tabelle 21: Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen	Kapazität gemäß Planung inkl. Befristungen
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	3.929
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	6.575
Hort (Grundschulalter)	8.134
insgesamt	18.638

4. Planung von zusätzlichen Plätzen ab dem Kita-Jahr 2019/2020

Tabelle 22: Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01. August 2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Träger / Bauherr / Eigentümer	Einrichtung	Standort	Plan Inbetriebnahme	Krippe	Kinder garten	Hort	ge- samt
Sozialraum I							
ASG	Seepferdchen	Hauptstraße 22	2019	20	16	0	36
Entwicklungs träger Potsdam	diverse Kita-Standorte	Krampnitz	ab 2021	350	450	0	800
Entwicklungs träger Potsdam	Hort	Grundschule Krampnitz	ab 2021	0	0	630	630
KIS	Kita	Fahrland, Flur 1, Flurstück 288	2019	50	70	0	120
Semmelhaack	Kita	Fahrland, Flur 3, Flurstück 313	offen	90	150	0	240
Verein Oberlinhaus	Oberlin Kita Groß Glienicke	Seepromenade 9	2020	40	60	0	100
Sozialraum I insgesamt				550	746	630	1.926
Sozialraum II							
Entwicklungs träger BF	Kita	Opolestraße	2019	40	50	0	90
FH Potsdam	Modell-Kita	Campus Pappelallee	2022	10	20	0	30
IB	Hort - massiv	Potsdamer Straße 90	2019	0	0	220	220
IB	Hort - massiv	Graf-von-Schwerin-Str.	2019	0	0	335	335
Entwicklungs träger BF	Kita	Georg-Herrmann-Allee	2020	80	100	0	180
Verein Oberlinhaus	Oberlin Kita Eiche	Kaiser-Friedrich-Straße 106	2019	0	0	77	77
FidL	Kita	Golmer Chaussee 32-36	2019	45	55	0	100

Bayrische Städtebau	Kita	In der Feldmark 14	offen	40	50	0	90
Die Kinderwelt	Kita	Karl-Liebknecht-Str.	2021	30	30	0	60
Sozialraum II insgesamt				245	305	632	1.182

Sozialraum III

AWO	Inselmäuse	Burgstraße 23	2019	12	25	0	37
Sanierungsträger Potsdam	Kita	diverse Standorte in Prüfung	2021	40	50	0	90
Sanierungsträger Potsdam	Hort	diverse Standorte in Prüfung	2021	0	0	54	54
Kinderwelt gGmbH	Kita	Behlertstr. 3A	2020	50	50	0	100
EJF	Kita Sonnenland	Knobelsdorfstr. 7	2022	40	0	0	40
Investor	Aki der GS 19	Burgstraße	2021	0	0	50	50
Sozialraum III insgesamt				142	125	104	371

Sozialraum IV

Fröbel	Modul (Kita Sausewind)	Lotte-Pulewka-Str.	2020	50	50	0	100
Kommunale Liegenschaft	Kita	Karl-Marx-Str.	2021	30	30	0	60
Sozialraum IV insgesamt				80	80	0	160

Sozialraum V

Stiftung SPI	Hort - massiv	Gagarinstraße	2019	0	0	225	225
AWO	Kita am Stern	Jagdhausstraße 24/27	2019	45	75	0	120
KIS Liegenschaft	Kita Pietscherstr.	Pietscherstr. 14-16	2020	90	110	0	200
Sozialraum V insgesamt				135	185	225	545

Sozialraum VI

Die Kinderwelt	Kita	Albert-Einstein-Str. 38	2019	45	65	0	110
----------------	------	-------------------------	------	----	----	---	-----

Pdm. Betreuungshilfe	Modul (Kita Löwenzahn)	Ginsterweg 3	2020	40	40	0	80
KIS	Hort	H.-Mann-Allee/Nuthewinkel	2022	0	0	335	335
Die Kinderwelt	Kita	Brunnenviertel	2020	65	65	0	130
Hoffbauer Kinder	I-Kita	Hermannswerder	2019	50	76	0	126
Sozialraum VI insgesamt				200	246	335	781
Planung von zusätzlichen Plätzen in Potsdam insgesamt				1.352	1.687	1.926	4.965



**Landeshauptstadt
Potsdam**



Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 36100 und 36502 Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und Betreuung von Kindern - freie Träger.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	35.671.098	42.933.300	45.485.400	46.200.700	49.259.400	51.988.000	235.866.800
Ertrag neu	35.671.098	42.933.300	45.485.400	46.200.700	49.259.400	51.988.000	235.866.800
Aufwand laut Plan	95.597.979	108.661.500	114.007.000	115.311.200	119.542.600	124.150.600	581.672.900
Aufwand neu	95.597.979	108.661.500	114.007.000	115.311.200	119.542.600	124.150.600	581.672.900
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-59.926.881	-65.728.200	-68.521.600	-69.110.500	-70.283.200	-72.162.600	-345.806.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-59.926.881	-65.728.200	-68.521.600	-69.110.500	-70.283.200	-72.162.600	-345.806.100
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In der vorgelegten Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt,
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2018/2019 durch verschiedenste Gründe variiert,
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind,
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind.

Die Planung der finanziellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird gemäß der beschlossenen Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 die durchschnittliche Belegung der zurückliegenden Kita-Jahre inkl. einer Trendbetrachtung herangezogen. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Somit stellen die Planungsansätze gemäß Haushaltssatzung auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierte gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0455

Betreff:
Eintritt in den BUGA-Volkspark

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0778

Erstellungsdatum 19.06.2018

Eingang 922: 19.06.2018

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.07.2018	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Prüfauftrag über die finanziellen Auswirkungen beim Wegfall der Eintrittspflicht für 7-18 Jährige.

Mit der Behandlung der Drucksache 17/SVV/778 „Eintritt in den BUGA-Volkspark“ wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche finanziellen Folgen ein freier Parkeintritt für Personen bis einschließlich 18. Lebensjahr hat.

Derzeit gelten folgende Tarife:

TAGESKARTEN

Sommertarif vom 1. März bis 30. November

normal: 1,50 Euro

ermäßigt: 50 Cent

(Kinder 7 - 16 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer im Bundesfreiwilligendienst oder in anderen Freiwilligendiensten (FÖJ, FSJ), Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Behinderung (GdB: 80)

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt.

Wintertarif vom 1. Dezember bis 28. Februar

generell: 50 Cent

GRUPPENTARIF

Schulklassen und Hortgruppen (inkl. 2 Betreuer pro Gruppe): 12 Euro

Bei Sonderveranstaltungen gelten ggf. veränderte Eintrittstarife und keine Gruppentarife.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 1**JAHRESKARTEN**

normal:	19 Euro
ermäßigt:	13 Euro
Große Familienkarte:	40 Euro
Kleine Familienkarte:	28 Euro

Für Jahreskartenbesitzer gibt es beim Besuch des Internationalen Drachenfestes und des Herbstfestes 50% Rabatt auf den Eintrittspreis. Die Jahreskarten gelten nicht für kostenpflichtige Sonderveranstaltungen. Mit dem Kartenerwerb wird ebenfalls ein 15 %iger Rabatt beim Besuch der Biosphäre gewährt.

Der Einnahmeausfall beträgt nach differenzierter Schätzung ca. 35.000 Euro (netto) von etwa 160.000 Euro (netto) Eintrittsgeld. Der Verlust beträgt somit etwa 21,9%.

Da beim Verkauf der ermäßigten Jahreskarten keine Geburtsdaten erhoben werden und auch beim Tageskarten-Ermäßigungstarif keine Differenzierung in Kinder/Jugendliche und sonstige Käufer möglich ist, wurden der Ermittlung prozentual plausible Ansätze in Kenntnis der Besucherzusammensetzung zugrunde gelegt.

Sollte der freie Parkeintritt beschlossen werden, wäre zur reibungsarmen Rückabwicklung von Jahreskartenkäufen (gleitende Jahreskarten mit 12 monatiger Gültigkeit ab Kaufdatum) zu gewährleisten. Eine Umstellung sollte dann vorzugsweise zum 01.01.2019 erfolgen.

Neben den finanziell zu kompensierenden jährlichen Einnahmeausfällen fallen folgende Einmalkosten in Höhe von ca. 20.000,- € netto für die Umstellung des Tarifsystems an, die im Wirtschaftsplan 2018 bisher nicht berücksichtigt sind:

Umprogrammierung Ticketautomaten:	4.000,- € netto
Neubeschilderung Tarifstruktur:	8.000,- € netto
Rückerstattung von Jahreskarten nach Abschaffung der Eintrittspflicht, in Abhängigkeit des Umstellungstermins geschätzt:	8.000,- € netto.

Eine Beschlussvorlage zur Gewährung des freien Parkeintritts ab 01.01.2019 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird für die Stadtverordnetenversammlung im September 2018 vorbereitet.

Steuerliche Auswirkungen

Die steuerlichen Auswirkungen wurden in Zusammenarbeit mit der Wibera Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch den teilweisen Verzicht auf die Eintrittserhebung grundsätzlich der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Volkspark bestehen bleiben würde. Aus der Befreiung vom Parkeintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ergeben sich keine steuerlichen Mehrbelastungen.